

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“



Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“
Markt 26 • 01833 Stolpen

Herr Maik Hirdina (Verbandsvorsitzender)
Herr Michael Steglich (stv. Verbandsvorsitzender)
Herr Roman Lesch (weiterer Vertreter)
Herr Matthias Thierse (weiterer Vertreter)
Herr Holger Gelbrich (weiterer Vertreter)
Herr Markus Schmidt (weiterer Vertreter)

Bereich: Verbandsvorsitzender
Ansprechpartner: Herr Göbel
Telefon: +49 (35973) 612 – 11
Telefax: +49 (35973) 612 – 18
E-Mail: goebel@wazv-mittlere-wesenitz.de
Unser Zeichen: hi/gö VV-01-2024
Datum: 05.04.2024

1. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ im Geschäftsjahr 2024

hier: Einladung

Sehr geehrte Herren,

ich lade Sie recht herzlich zur **1. Sitzung** der Verbandsversammlung im laufenden Geschäftsjahr am **Mittwoch, den 17. April 2024 um 18:00 Uhr** in den **Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen** ein.

Folgende Tagesordnung gebe ich Ihnen bekannt:

Öffentlicher Teil:

Nr.:	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:	Behandlung:
1.	Begrüßung, Feststellungen der Tagesordnung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	Feststellung
2.	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29. November 2023	Beschlussfassung
3.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden	Beschlussfassung
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	Beschlussfassung
5.	Überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023, Titel Nr. 47 – Errichtung Wasserzählerschacht „Grüne Aue“ Langenwolmsdorf	Beschlussfassung
6.	Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 23 – Ersatzneubau Regenwasserkanal Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf	Beschlussfassung
7.	Überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 36 – Ersatzneubau Regenwasserkanal Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf	Beschlussfassung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 8. | Überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 46 – Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf | Beschlussfassung |
| 9. | Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024, Titel Nr. 17 – Ersatzneubau Trinkwasserleitung Kastanienweg Dürröhrsdorf | Beschlussfassung |
| 10. | Aussetzung einer Maßnahme im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024, Titel Nr. 28 – Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich „An der Mühle“ Dittersbach | Beschlussfassung |
| 11. | Bericht zur laufenden Geschäftstätigkeit | Berichterstattung |
| 12. | Bericht zu laufenden Baumaßnahmen | Berichterstattung |
| 13. | Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen | Beantwortung |
| 14. | Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder in der Versammlung | Beantwortung |

Nichtöffentlicher Teil:

Nr.: Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Behandlung:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen | Beschlussfassung |
| 2. | Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder in der Versammlung | Beantwortung |

Ich bitte Sie pünktlich zu erscheinen. Im Falle Ihrer Verhinderung vergessen Sie bitte nicht, sich rechtzeitig zu entschuldigen, Ihren Verhinderungsvertreter umgehend zu informieren und ihm die Sitzungsunterlagen zu übergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Verwaltungsleiter, Herr Göbel, unter dem im Briefkopf aufgeführten Kontakt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hirdina
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
Sitzungsunterlagen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 01/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29. November 2023

2. Grundlage: § 47 Abs. 2, § 19 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 40 Abs. 2 SächsGemO

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bestätigt das als Anlage beigefügte Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 29. November 2023.

4. Begründung: Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen. Sie ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zwei weiteren Vertretern, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben.

Anlagen:

Protokoll der Sitzung vom 29. November 2023

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender



Niederschrift

über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung 2023 - Öffentlicher Teil -

Datum: 29. November 2023

Ort: im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen

Ortsübliche Bekanntgabe:

Stadt Stolpen

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Geschäftsstelle Zweckverband

Einladung der Mandatsträger:

Sitzung eröffnet um: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Mandatsträger:

Herr Maik Hirdina, Verbandsvorsitzender
Herr Michael Steglich, stellv. Verbandsvors.
Herr Roman Lesch, ständiger Vertreter
Herr Matthias Thierse, ständiger Vertreter
Herr Markus Schmidt, ständiger Vertreter
Herr Holger Gelbrich, ständiger Vertreter

Aushänge in den Mitgliedsgemeinden

vom 20.11.2023 bis zum 30.11.2023

vom 20.11.2023 bis zum 30.11.2023

vom 20.11.2023 bis zum 30.11.2023

schriftlich am 20.11.2023

Sitzung geschlossen um: 20:00 Uhr

anwesend
anwesend
anwesend
entschuldigt abwesend
anwesend
entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Herr Steffen Göbel, Verwaltungsleiter (VwL)
Frau Teich, Dagmar (Kämmerin)

anwesend
anwesend

Geladene Gäste:

keine

Bürger/Einwohner/Abgabenpflichtige:

keine

Bemerkungen:

keine

Verhandlungsleitung:

Herr Maik Hirdina/
Herr Michael Steglich

Schriftführung:

Dagmar Teich

Beschlussfähigkeit:

ist gewährleistet

aufgestellt durch: Dagmar Teich
am: 29.11.2023

Protokoll zur Sitzung Nr. 6
- öffentlicher Teil 10
Seite 1 von 16



Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes	Behandlung
1.	Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	Feststellung
2.	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Oktober 2023	Beschlussvorlage
3.	Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026	Beschlussfassung
4.	Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026	Beschlussfassung
5.	1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022 (WVS)	Beschlussfassung
6.	1. Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 2. Juni 2022 (AWS)	Beschlussfassung
7.	1. Änderungssatzung der Satzung über dezentrale Abwasseranlagen (SDA)	Beschlussfassung
8.	Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	Beschlussfassung
9.	Bericht zur laufenden Geschäftstätigkeit	Berichterstattung
10.	Bericht zu laufenden Baumaßnahmen	Berichterstattung
11.	Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen	Beantwortung
12.	Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder	Beantwortung



TOP: 1

Vorlagenbezeichnung: Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Behandlung: Feststellung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Der Verbandsvorsitzende, Herr Hirdina begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung zur 6. Sitzung 2023. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung mit Einladungsschreiben vom 20. November 2023 fest. Von den zwei Verbandsmitgliedern sind die beiden stimmberechtigten gesetzlichen Vertreter sowie 2 weitere Vertreter anwesend. Es können somit sechs Stimmen abgegeben werden. Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

Im Anschluss lässt Herr Hirdina über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: Es werden keine Einwände erhoben, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 2

Vorlagenbezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Oktober 2023

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt die Vertreter, ob Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden. Einwendungen werden nicht erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 01/06/2023
Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2023.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde

gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2023



TOP: 3

Vorlagenbezeichnung: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser verweist auf die ausführliche Vorstellung der Gebührenkalkulation in der Sitzung am 25. Oktober 2023. Er weist auf die nachträglich vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Staffelung der Grundgebühren hin. Herr Göbel weist darauf hin, dass mit der nächsten Gebührenkalkulation eine Umstellung der Grundgebühr auf den Wohneinheiten-Maßstab in Erwägung gezogen werden sollte, um die Grundgebühren gerechter zu verteilen.

Auf Anfrage von Herrn Hirdina werden keine weiteren Anfragen gestellt. Somit schließt er den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 02/06/2023
Die Verbandsversammlung bestätigt die als Anlage 1 beigelegte Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 mit den in Anlage 1 unter den Nummern 4.4 und 5.4 für diesen Zeitraum aufgeführten Gebührensätzen sowie den Kalkulationsparametern gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen:
1. Beschlussvorlage
2. Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026
3. Kalkulationsparameter



TOP: 4

Vorlagenbezeichnung: Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2024 bis 2026

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Er weist auch hier auf die nachträglich vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Staffelung der Grundgebühren hin. Im Anschluss schlägt er ebenfalls vor, auf eine nochmalige Erläuterung angesichts der Abwesenheit von Besuchern zu verzichten. Die Vertreter stimmen dem zu.

Herr Lesch fragt an, warum die Höhe der kalkulatorischen Zinsen im Trink- und Abwasserbereich unterschiedlich ist. Herr Göbel erklärt, dass bei der Berechnung die tatsächlich in diesen Bereichen aufgenommenen Kredite berücksichtigt wurden.

Aufgrund seiner Erkältung übergibt Herr Hirdina die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Steglich.

Auf Anfrage von Herrn Steglich werden keine weiteren Anfragen gestellt. Somit schließt er den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 03/06/2023
Die Verbandsversammlung bestätigt die als Anlage 1 beige-fügte Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 mit den in Anlage 1 unter den Nummern 4.4 und 5.4 für diesen Zeitraum aufgeführten Gebührensätzen sowie den Kalkulationsparametern gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde

gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

aufgestellt durch: Dagmar Teich
am: 29.11.2023

Protokoll zur Sitzung Nr. 6
- öffentlicher Teil 10
Seite 6 von 16



Anlagen:

1. Beschlussvorlage
2. Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024 bis 2026
3. Kalkulationsparameter



TOP: 5

Vorlagenbezeichnung: 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022 (WVS)

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Steglich eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser weist auf die Änderungen gemäß Beschluss Nr. 02/06/2023 der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 hin. Die neue Vorkalkulation weist geänderte Grund- und Verbrauchsgebührensätze aus.

Auf Anfrage von Herrn Steglich werden keine weiteren Anfragen gestellt. Somit schließt er den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 04/06/2023
Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde

gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen:
1. Beschlussvorlage
2. Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 23. März 2022



TOP: 6

Vorlagenbezeichnung: 1. Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 2. Juni 2022 (AWS)

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Steglich eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser weist auf die Änderungen gemäß Beschluss Nr. 03/06/2023 der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 hin. Die neue Vorkalkulation weist geänderte Grundgebührensätze für die Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung und geänderte Verbrauchsgebührensätze für die Teilleistungen der Niederschlagswasser- sowie der Klarwasserableitung aus.

Auf Anfrage von Herrn Steglich werden keine weiteren Anfragen gestellt. Somit schließt er den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 05/06/2023
Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2022.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen:
1. Beschlussvorlage
2. Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. Juni 2022



TOP: 7

Vorlagenbezeichnung: 1. Änderungssatzung der Satzung über dezentrale Abwasseranlagen (SDA)

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Steglich eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser weist ebenfalls auf die Änderungen gemäß Beschluss Nr. 03/06/2023 der öffentlichen Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 hin. Die neue Vorkalkulation weist geänderte Grund- und Verbrauchsgebührensätze für die Teilleistungen der Fäkal-schlamm- und Grubenabwasserbeseitigung aus.

Auf Anfrage von Herrn Steglich werden keine weiteren Anfragen gestellt. Somit schließt er den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 06/06/2023
Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2022.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen:
1. Beschlussvorlage
2. Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Satzung über dezentrale Abwasseranlagen vom 1. September 2022



TOP: 8

Vorlagenbezeichnung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Behandlung: Beschluss

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Steglich eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser informiert die Vertreter der Verbandsversammlung über die vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Entwurf. Er erläutert noch einmal die wichtigsten Kostenfaktoren. Im Anschluss fragt er an, ob noch Anfragen zum Plan bestehen.

Herr Steglich fragt die Vertreter, ob Einwendungen bestehen. Es werden keine weiteren Einwände geltend gemacht.
Er leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 07/06/2023
Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügten Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen:
1. Beschlussvorlage
2. Entwurf der Haushaltssatzung 2024
3. Entwurf des Wirtschaftsplans 2024



TOP: 9

Vorlagenbezeichnung: Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Steglich leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Teich. Diese informiert, dass am 30. November 2023 die Ablesekarten verschickt worden sind. Außerdem wurde zum 30. November 2023 ein Kredit der Sächsischen Aufbaubank im Bereich Abwasser (Ursprungssumme 209.029,52 €; Zinssatz 2,04 %; Restkapital 104.509,52 €) umgeschuldet. Den Zuschlag erhielt wieder die Sächsische Aufbaubank mit einem Zinssatz von 3,69 %. Frau Teich informiert, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Wirtschaftsprüfer Anfang Dezember beginnt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 10

Vorlagenbezeichnung: Bericht über laufende Baumaßnahmen

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Steglich eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser berichtet zum Stand der Erkundungsbohrung – Baumaßnahme Neubau Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra. Er will die Vertreter der Verbandsversammlung regelmäßig zum Baufortschritt dieser Maßnahme informieren. Herr Göbel berichtet, dass alle anderen Baumaßnahmen abgeschlossen wurden.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 11

Vorlagenbezeichnung: Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Es sind keine Bürger anwesend.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 12

Vorlagenbezeichnung: Anfragen von Vertretern der Versammlungsmitglieder

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Lesch möchte wissen, wann der 4. Bauabschnitt in Lauterbach gebaut wird. Herr Göbel erklärt, dass im September 2023 mit dem Landratsamt eine Ortsbegehung stattgefunden hat. 2025 soll dieser Abschnitt gebaut werden. Herr Hirdina bemerkt, dass am 29.11.23 im Landratsamt die geplanten Baumaßnahmen vorgestellt wurden. Lauterbach war nicht dabei. Er will sich dazu noch einmal im Landratsamt erkundigen.

Herr Steglich schließt den Tagesordnungspunkt und beendet die Sitzung.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt


Bemerkungen: keine

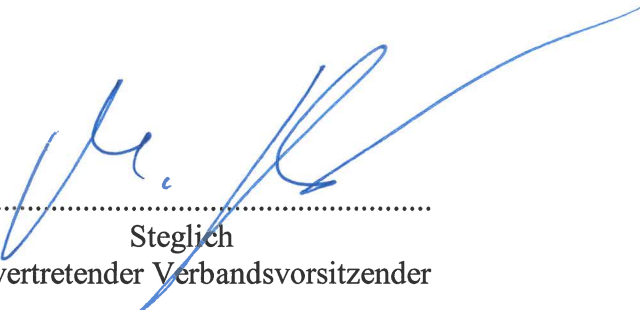
Anlagen: keine



Einwendungen:

Unterzeichnung:


.....
Hirdina
Verbandsvorsitzender


.....
Steglich
Stellvertretender Verbandsvorsitzender


.....
Schmidt
Ständiges Mitglied


.....
Teich
Schriftführerin





Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden Nr. 01/2024

- 1. Bezeichnung:** Aufhebung des Verfahrens für die Vergabe von Bauleistungen, Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024, Titel Nr. 28 – Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich „An der Mühle“ Dittersbach
- 2. Grundlage:** § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A 2019;
§ 10 Abs. 4 VS
- 3. Beschlusstext:** Der Verbandsvorsitzende verfügt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen für die Maßnahme „Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“, Titel Nr. 28 im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024.
- 4. Begründung:** Die Bauleistungen für das Vorhaben wurden am 11.03.2024 auf evergabe.de unter Nr. 3638755 öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 22.03.2024 um 11:00 Uhr wurden 3 Angebote eingereicht. Der Vergabevorschlag der Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG wurde am 04.04.2024 eingereicht.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens hat die GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH aus Dresden mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 910.714,59 € die wirtschaftlichste Offerte eingereicht. Auf der Grundlage dieses Angebots wurde ein voraussichtlicher Auszahlungsbedarf für den Titel Nr. 28 – Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich „An der Mühle“ Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024 von knapp 1.004.000 € ermittelt. Dem steht ein Auszahlungsansatz in Höhe von 674.900 € gegenüber. Damit übersteigt der voraussichtliche Bedarf den Planansatz um rund 49 %.

Aufgrund des nicht finanzierbaren Straßenentwässerungsbeitrags der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in Höhe von 570.000 €, der unsicheren Aufstockung des Zuwendungsbetrages durch die Sächsische Aufbaubank und des dadurch bedingten erheblichen Mehrbedarfs an Eigenmitteln in Höhe von knapp 330.000 € kann die Finanzierung des Vorhabens mit Blick auf die Einhaltung des Planvolumens 2024 nicht sichergestellt werden. Aus diesem Grund darf der Zuschlag nicht erteilt werden und ist die Ausschreibung aufzuheben. Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

1. Vergabevorschlag
2. Übersicht Titel 28/2024

Stolpen, den 5. April 2024

Hirdina
Verbandsvorsitzender





Planungsbüro Schubert | Rumpeltstraße 1 | 01454 Radeberg

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Mittlere Wesenitz“
Markt 26
01833 Stolpen

Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG

Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960
Fax 03528 4196-29
info@pb-schubert.de
www.pb-schubert.de

USt-ID-Nr.:
DE 327 019 443
Registergericht:
Dresden | HRA 10826
Geschäftsführer:
Mario Schubert

Radeberg, 4. April 2024

F18027 Errichtung RRB An der Mühle
Wertung der Angebote (nach SächsVergabeG und § 16 VOB/A)
Vergabevorschlag

Persönlich haftender
Gesellschafter:
Mario Schubert
Verwaltungs GmbH
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Registergericht:
Dresden | HRB 39385

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unseren Vergabevorschlag:

1. Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung

2. Teilnehmer am Wettbewerb

Über das Onlineportal haben 5 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Bis zum Zeitpunkt der Submission gaben 3 Firmen ihr Angebot ab.

3. Eröffnungstermin

Die Submission fand am 22.03.2024, 11:00 Uhr, im Alten Amtsgericht, Markt 26 in 01833 Stolpen statt.

4. Abgegebene Angebote

Zur Submission wurden folgende Angebote abgegeben:

- | | |
|---|--|
| 1. Grund- und Wasserbaugesellschaft
Hammerweg 25
01127 Dresden | 2. Bistra Bau GmbH & Co. KG
Dresdener Straße 63
01877 Schmölln-Putzkau |
| 3. Strabag AG
Gruppe Sächs. Bergland
Gewerbering 7a
01744 Dippoldiswalde | |

Architektur
Bauleitplanung
Freiraumplanung
HLS-Planung
Landschaftsplanung
Umweltplanung
Straßenplanung
Tiefbauplanung
Regionalentwicklung
Stadtentwicklung
Projektmanagement

5. Nebenangebote und Nachlässe

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht. Bieter 1 gewährt einen Nachlass von 3%.

6. Wertung der Nebenangebote

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

7. Wertungsstufe I - Formale Angebotswertung

a) Zwingende Ausschlussgründe

Die Angebote aller Bieter lagen rechtzeitig zur Eröffnung vor. Alle Angebote waren von den Bietern unterzeichnet. Die Eintragungen in den Verdingungsunterlagen waren bei allen Bietern zweifelsfrei; Änderungen an den Verdingungsunterlagen wurden nicht vorgenommen. Wettbewerbswidrige Absprachen sind nicht bekannt.

b) Fakultative Ausschlussgründe

Es liegen keine fakultativen Ausschlussgründe vor. Die von der ausschreibenden Stelle vor Aufforderung zur Angebotsabgabe geforderten Angaben und Erklärungen wurden von den Bietern 1 und 3 auf Anforderung - vollständig eingereicht.

8. Wertungsstufe II - Eignungsprüfung

Aufgrund der eingereichten Unterlagen zur Prüfung der Eignung der Firmen für diese Bauleistung im Vorfeld kann eingeschätzt werden, dass sie zur Ausführung dieser Leistungen grundsätzlich hinsichtlich

- a) Fachkunde,
- b) Leistungsfähigkeit und
- c) Zuverlässigkeit

geeignet sind.

9. Wertungsstufe III - Prüfung der Angemessenheit der Preise

Die Preise der Bieter liegen annähernd auf einem Niveau (100% - 141%). Der LV-Schätzpreis unseres Büros liegt bei 907.886,46 € brutto und entspricht damit dem Angebot des wirtschaftlichsten Bieters unter Berücksichtigung des Nachlasses, siehe unten. Die Einzelpreise entsprechen den derzeit marktüblichen Preisen dieser Region.

10. Wertungsstufe IV - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung ohne Berücksichtigung von Nachlässen und Nebenangeboten:

Bieter	ungeprüfte Angebotssumme, brutto	geprüfte Angebotssumme, brutto	
Bieter 1 - GWB	938.881,02 €	938.881,02 €	1.
Bieter 2 - Bistra	1.247.679,45 €	1.247.679,45 €	2.
Bieter 3 - Strabag	1.284.763,71 €	1.284.763,71 €	3.

Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung mit Berücksichtigung des gewerteten Nebenangebot und des Nachlasses:

Bieter	geprüfte Angebotssumme, brutto	Wertung von Nebenangeboten (NA), Nachlässen	Einsparung	Gesamtangebotssumme bei Wertg. von Nachlässen und NA, brutto	
Bieter 1 - GWB	938.881,02 €	3% Nachlass	-28.166,43 €	910.714,59 €	1.
Bieter 2 - Bistra	1.247.679,45 €			1.247.679,45 €	2.
Bieter 3 - Strabag	1.284.763,71 €			1.284.763,71 €	3.

In die engere Wahl kommt gemäß den vorherigen Prüfungsabschnitten das Angebot des nachfolgenden Bieters, da dieses eine einwandfreie Ausführung, Qualität, Gewährleistung bei wirtschaftlichen Preisen erwarten lässt.

Engere Wahl	
Bieter Nr.:	1 Grund- und Wasserbaugesellschaft Hammerweg 25 01127 Dresden

11. Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Das Angebot enthält derzeit marktübliche Preise.

Annehmbarstes Angebot:	Bieter Nr. 1 - GWB
geprüfte Angebotssumme, brutto:	938.881,02 €
abgegebene Nebenangebote:	keine
sonstige Nebenangebote (Skonti, Nachlässe):	3 % Nachlass
geprüfte Angebotssumme, brutto:	910.714,59 €

Wir empfehlen, den Auftrag an Bieter 1 – Grund- und Wasserbaugesellschaft, Hammerweg 25, 01127 Dresden – mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.
Wir bitten Sie, uns über die Zuschlagserteilung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sarah Hoernig | PB Schubert

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2024

Titel Nr.	28
Maßnahmenbezeichnung:	RRB "An der Mühle" Dittersbach
Auftragsnummer	511 006 19 104

Planansatz:	1.004.000,00	noch offen:
Auftragsstand:	1.003.857,83	142,17
Zahlungsstand:	24.297,77	979.702,23

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs-ermächtigung	Straßenentwässerungsbeitrag	Abwasser-beitrag	Ertrags-zuschuss	Kapital-zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	674.900,00	0,00	371.100,00	0,00	0,00	163.300,00	140.500,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	329.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.100,00	0,00
überplanmäßige Auszahlung (fiktiv)	329.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.100,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	1.004.000,00	0,00	371.100,00	0,00	0,00	163.300,00	469.600,00	0,00

Auszahlungsansatz: 674.900,00 100%

Auszahlungsbedarf: 1.004.000,00 149%

Aufträge:

Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104		
Leistung:	Ingenieurleistungen	Leistung:	Statik Erddamm	Leistung:	Katastervermessung	Leistung:	Baumfällarbeiten	Leistung:	Bauleistungen		
Auftragnehmer:	PB Schubert	Auftragnehmer:	Schäfer Geotechnik Consult GmbH	Auftragnehmer:	ÖbVI Teßmer	Auftragnehmer:	Forstdienstleistungen Puckler	Auftragnehmer:			
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		101.700,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		5.673,96	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		13.000,00	Zugang im laufenden Jahr:		3.570,00	Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		2.094,40
Fortschreibung n. Ausschreib.	26.03.24	13.000,00	Auftragserteilung	08.01.24	3.570,00				Auftragserteilung:	13.02.24	2.094,40
Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		964,42	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
						Kostenbescheid 2024 KAT 031	20.02.24	964,42			
Auftragsstand vom:		114.700,00	Auftragsstand vom:		3.570,00	Auftragsstand vom:		4.709,54	Auftragsstand vom:		2.094,40
											878.783,89

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
6. AR Nr. 089/2024	25.03.24	13.923,83	Schlussrechnung	19.01.24	3.570,00	Kostenbescheid 2024 KAT 031	20.02.24	4.709,54	Schlussrechnung FQ - 04:	04.03.24	2.094,40
Zahlungsstand vom:		13.923,83	Zahlungsstand vom:		3.570,00	Zahlungsstand vom:		4.709,54	Zahlungsstand vom:		2.094,40
											0,00

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Beschluss Nr. 02/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Feststellung des Jahresabschlusses 2022

2. Grundlage: §§ 34 SächsEigBVO i.V.m. § 105 SächsGemO
§ 8 Absatz 2 Bst. c Verbandssatzung

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 fest und entlastet den Vorstandsvorsitzenden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 85.701,63 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) wird wie folgt festgestellt:

Nr.	Bezeichnung:	Wert in €:
1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	31.747.246,15
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen ¹⁾	30.120.590,40
	- das Umlaufvermögen ²⁾	1.625.642,34
	- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	1.013,41
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital ⁴⁾	13.909.026,55
	- die Sonderposten aus Sonderabschreibungen ⁵⁾	230.614,92
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ⁶⁾	10.359.916,73
	- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁷⁾	0,00
	- die Rückstellungen ⁸⁾	127.927,33
	- die Verbindlichkeiten ⁹⁾	7.119.760,62
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust ¹⁰⁾	85.701,63
1.2.1	Summe der Erträge ¹¹⁾	3.215.448,72
1.2.2	Summe der Aufwendungen ¹²⁾	3.129.747,09



2 Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	85.701,63
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Erläuterungen:

- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
- 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
- 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
- 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
- 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
- 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
- 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
- 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
- 9) Posten F der Passivseite der Bilanz
- 10) Nichtzutreffendes streichen
- 11) Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung
- 12) Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung

4. Begründung: Nach § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt die Verbandsversammlung des Jahresabschluss 9 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO fest. Sie beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaft sowie der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stolpen kann der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) festgestellt werden. Der Jahresgewinn wird zum Ausgleich auf neue Rechnung vorgetragen. Unregelmäßigkeiten sind nicht zu besorgen, so dass der Verbandsvorsitzende entlastet werden kann.

Weitere Erläuterungen sind dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung (Anlage) sowie und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Anlage:

1. Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
2. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2022

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Testatsexemplar
zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

Markt 26

01833 Stolpen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 2 a	Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsbereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 2 b	Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsbereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 1. März 2021)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017

elektronisches Wiedergabeexemplar - maßgebend ist der unangezeichnete Bericht

ANLAGEN

elektronisches Wiedergabeexemplar - maßgeblich ist der unterzeichnete Bericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	74.648,17		94.753,69
2. Grunddienstbarkeiten	<u>158.539,04</u>	233.187,21	155.774,93
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.555.427,27		1.620.064,37
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.659.022,87		2.821.935,86
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	25.099.844,04		24.667.092,06
4. Wasserzähler und Messgeräte	65.221,00		63.793,91
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.771,47		109.889,36
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>415.116,54</u>	29.887.403,19	241.946,72
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.680,29		29.500,28
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.153,57</u>	35.833,86	6.110,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.274,13		734.153,00
2. Forderungen an Mitgliedsgemeinden	207.150,21		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.319,27</u>	974.743,61	9.437,56
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		615.064,87	567.468,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.013,41	1.305,94
SUMME AKTIVA		<u>31.747.246,15</u>	<u>31.123.226,73</u>

Passivseite

	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		13.193.233,91	13.010.299,18
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		630.091,01	476.845,87
III. Jahresüberschuss		85.701,63	153.245,14
B. Sonderposten aus Sonderabschreibung		230.614,92	239.484,72
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		10.359.916,73	10.524.858,93
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		127.927,33	120.365,52
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.916.159,67		6.352.744,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.177,55		100.240,87
3. sonstige Verbindlichkeiten davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.973,17 € (3.785,18 €)	<u>103.423,40</u>	7.119.760,62	145.141,68
SUMME PASSIVA		<u>31.747.246,15</u>	<u>31.123.226,73</u>

elektronisches Mitgliederversammlungsprotokoll - maßgeblich für den Jahresabschluss Bericht

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.811.722,30		2.658.720,22
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	42,60		-106,50
3. andere aktivierte Eigenleistungen	27.314,05		22.637,09
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>378.021,21</u>	3.217.100,16	349.018,93
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	273.531,29		260.390,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>851.481,18</u>	1.125.012,47	685.370,65
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	494.242,86		478.943,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 18.003,21 € (22.424,71 €)	<u>118.867,05</u>	613.109,91	113.958,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.029.534,09	1.012.796,46
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		280.455,82	243.423,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		82.330,00	81.210,24
10. Ergebnis nach Steuern		86.657,87	154.176,60
11. sonstige Steuern		956,24	931,46
12. Jahresüberschuss		<u>85.701,63</u>	<u>153.245,14</u>

elektronisches Wiedergabeexemplar - nachgeblich ist dem Interzeichneten Bericht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
BEREICH WASSER

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.425.612,02	1.256.008,51
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	42,60	-106,50
3. andere aktivierte Eigenleistungen	24.730,31	22.562,89
4. sonstige betriebliche Erträge	110.192,91	163.359,61
Gesamtleistung	1.560.577,84	1.441.824,51
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	269.028,98	258.411,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	238.361,33	148.214,41
	<u>507.390,31</u>	<u>406.626,23</u>
6. Personalaufwand	435.228,33	421.195,96
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	425.021,82	416.535,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	156.492,11	131.780,41
Betriebsergebnis	36.445,27	65.686,51
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.313,40	28.421,12
Finanzergebnis	-28.313,40	-28.421,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	8.131,87	37.265,39
13. sonstige Steuern	793,78	770,95
14. Jahresüberschuss	7.338,09	36.494,44

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
BEREICH ABWASSER

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.386.110,28	1.402.711,71
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.583,74	74,20
4. sonstige betriebliche Erträge	266.176,86	185.659,32
Gesamtleistung	1.654.870,88	1.588.445,23
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.502,31	1.978,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	621.596,22	537.156,24
	<u>626.098,53</u>	<u>539.134,90</u>
6. Personalaufwand	177.881,58	171.705,85
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	604.512,27	596.261,06
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	113.835,90	111.643,09
Betriebsergebnis	132.542,60	169.700,33
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.016,60	52.789,12
Finanzergebnis	-54.016,60	-52.789,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	78.526,00	116.911,21
13. sonstige Steuern	162,46	160,51
14. Jahresüberschuss	78.363,54	116.750,70

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Zweckverband wurde zum 1. Januar 1998 in seiner Wirtschaftsführung vom Regie- zum Eigenbetrieb umgestellt. Er unterliegt seit diesem Zeitpunkt den Regelungen der doppelten Buchführung.

Verbandsmitglieder sind die Stadt Stolpen und die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde gemäß § 26 SächsEigBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 II, III HGB i.V.m. § 26 SächsEigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 275 II HGB, 28 SächsEigBVO aufgestellt.

Der Zweckverband ist in den Geschäftsbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung tätig.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und, soweit es sich nicht um nichtabnutzbare Vermögensgegenstände handelt, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die im Jahr 2007 von den Mitgliedsgemeinden auf den Zweckverband übergeleiteten Abwasseranlagen, insbesondere Regenwasserkanäle, sind zum überwiegenden Teil mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse gebildet, der Zuschüsse des Freistaates Sachsen für die Herstellung von Betriebsanlagen im Wasser- und Abwasserbereich enthält. Dieser wird in den Folgejahren analog den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Beiträge nach §§ 17 bis 25 SächsKAG (Abwasserbeiträge) wurden in den Jahren 2011 und 2012 in die Kapitalrücklage umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Angaben zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Dieser dient gleichzeitig als Anlagennachweis i.S. § 29 Abs. 2 SächsEigBVO. Die Bewertung der Altanlagen erfolgte auf Basis der Wiederbeschaffungskosten.

Es werden folgende Abnutzungszeiträume unterstellt:

Trinkwassernetze	50 Jahre
Abwassernetze	80 Jahre
Hausanschlüsse	50 Jahre
Wasserwerke – Gebäude	50 Jahre
Kläranlagen - Gebäude	40 Jahre
technische Ausstattungen	15 – 25 Jahre
Fahrzeuge, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 20 Jahre

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus laufender Wasserver- und Abwasserentsorgung (484,0 T€) sowie Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge (260,7 T€). Die Erhebung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß auf Basis des § 17 Abs. 1 SächsKAG. Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind gestundete Forderungen in Höhe von 251,5 T€ enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 13.909,0 T€ setzt sich aus Kapitalrücklagen, Gewinnvortrag und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Jahr 2022 durch erhobene Anschlussbeiträge und Fördermittel im Rahmen der Fördermittelrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft um 182,9 T€ auf 13.193,2 T€.

Der Gewinnvortrag wird in Höhe von 630,1 T€ ausgewiesen.

Sonderposten aus Sonderabschreibungen

Ausgewiesen sind steuerliche Sonderabschreibungen nach FörderG, die auf errichtete Trinkwasserleitungen vorgenommen wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Ausgewiesen sind Zuschüsse des Freistaates Sachsen und Baukostenzuschüsse aus Hausanschlüssen in Höhe von 10.359,9 T€, welche gemäß § 13 Abs. 3 SächsKAG passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagengegenstände abgeschrieben werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen (127,9 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Abwasserabgaben	60.500,00	26.848,56	1.651,44	32.000,00	64.000,00
Gebührenüberschüsse	-	-	-	-	-
Wirtschafts- und Rechnungsprüfung	10.300,00	5.800,00		13.400,00	17.900,00
Archivierung Unterlagen	8.300,00	-	-	200,00	8.500,00
sonstiges	41.265,52	-	19.501,19	15.763,00	37.527,33
Summe	120.365,52	32.648,56	21.152,63	61.363,00	127.927,33

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten (Verbindlichkeitspiegel gem. § 285 Nr.1 HGB):

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 €	fällig innerh. 1 Jahr €	fällig > 1 Jahr €	davon fällig > 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.916.159,67	376.621,82	6.539.537,85	5.575.754,73
<i>Vorjahr</i>	6.352.744,82	249.381,97	6.103.362,85	5.162.109,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.177,55	100.177,55	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	100.240,87	100.240,87	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	103.423,40	53.676,44	49.746,96	0,00
<i>Vorjahr</i>	145.141,68	95.394,72	49.746,96	0,00
Summen	7.119.760,62	530.475,81	6.589.284,81	5.575.754,73
<i>Vorjahr</i>	6.598.127,37	445.017,56	6.153.109,81	5.162.109,58

Aufgrund der Darlehensart aller bestehenden Darlehen (Kommunaldarlehen) sind keine Sicherheiten bestellt worden.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.811,7 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Trinkwassergebühren (1.236,0 T€) und Schmutzwassergebühren (1.036,5 T€), Niederschlagswasser (198,4 T€) sowie der Auflösung der Straßenentwässerungskostenbeiträge (82,2 T€) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 378,0 T€ beinhalten insbesondere die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse (273,8 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 22,1 T€.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Kosten der technischen Betriebsführung für den Bereich Abwasser (367,0 T€), Kosten der Klärschlamm Entsorgung (101,7 T€) und Aufwendungen für den Wasserbezug (165,9 T€) sowie die Kosten für die Energieversorgung zur Betreibung der betriebseigenen Wasserversorgungsanlagen (77,8 T€) ausgewiesen.

C. **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 1.764,0 T€ aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen.

Angaben zum Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand beläuft sich auf 10 Personen. Zum Ende des Berichtsjahres wurden 10 Personen beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers im Jahr 2022 (netto)

a) Abschlussprüfungsleistungen	5.725,00 €
b) Steuerberatungsleistungen	1.271,00 €
c) sonstige Leistungen	2.509,00 €

Angaben zu Organen

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes ist seit 31. August 2022 der Bürgermeister der Stadt Stolpen, Herr Maik Hirdina. Verwaltungsleiter des Zweckverbandes ist Herr Steffen Göbel. Die Vergütung der Betriebsleitung belief sich im Berichtsjahr auf 77,6 T€.

Der Versammlung gehörten zum 31. Dezember 2022 als ständige Mitglieder an:

- Herr Maik Hirdina, Stolpen, Bürgermeister, als Verbandsvorsitzender
- Herr Michael Steglich, Dürrröhrsdorf, Bürgermeister, als stellvertretender Verbandsvorsitzender
- Herr Roman Lesch, Stolpen, Unternehmer
- Herr Matthias Thierse, Rennersdorf, Handwerker

- Herr Marcus Schmidt, Stürza, Angestellter
- Herr Holger Gelbrich, Wilschdorf, Fleischer

Die im Jahr 2022 gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen belaufen sich auf 2.280 €.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stolpen, 30. Oktober 2023

Maik Hirdina
Verbandsvorsitzender

elektronisches Wiedergabeexemplar - maßgeblich ist der unterzeichnete Bericht

Bruttoanlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022

	AK / HK			Abschreibung			Buchwerte			Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge Abgänge (-) €	Umglie- derungen €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge Abgänge (-) €	Umglie- derungen €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	durch- schnittl.. AfA-Satz %	durch- schnittl.. RBW %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	409.240,29	309,60	0,00	409.549,89	314.486,60	20.415,12	0,00	334.901,72	74.648,17	94.753,69	5,0%	18,2%
2. Grunddienstbarkeiten	155.774,93	2.764,11	0,00	158.539,04	0,00	0,00	0,00	0,00	158.539,04	155.774,93	0,0%	100,0%
	<u>565.015,22</u>	<u>3.073,71</u>	<u>0,00 (+)</u>	<u>568.088,93</u>	<u>314.486,60</u>	<u>20.415,12</u>	<u>0,00</u>	<u>334.901,72</u>	<u>233.187,21</u>	<u>250.528,62</u>		
		<u>0,00 (-)</u>				<u>0,00 (-)</u>						
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.574.217,04	0,00	0,00	2.574.217,04	954.152,67	64.637,10	0,00	1.018.789,77	1.555.427,27	1.620.064,37	2,5%	60,4%
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.829.512,28	9.124,78	0,00	6.838.637,06	4.007.576,42	172.037,77	0,00	4.179.614,19	2.659.022,87	2.821.935,86	2,5%	38,9%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	37.888.744,33	178.718,89 12.720,01 (-)	994.079,21	39.048.822,42	13.221.652,27	734.555,12 7.229,01 (-)	0,00	13.948.978,38	25.099.844,04	24.667.092,06	1,9%	64,3%
4. Wasserzähler und Meßgeräte	127.743,30	19.693,36 32.767,02 (-)	0,00	114.669,64	63.949,39	16.296,63 30.797,38 (-)	0,00	49.448,64	65.221,00	63.793,91	14,2%	56,9%
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	629.047,12	4.808,62 1.769,22 (-)	0,00	632.086,52	519.157,76	21.592,35 1.435,06 (-)	0,00	539.315,05	92.771,47	109.889,36	3,4%	14,7%
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241.946,72	1.167.249,03	994.079,21 (-)	415.116,54	0,00	0,00	0,00	0,00	415.116,54	241.946,72	0,0%	100,0%
	<u>48.291.210,79</u>	<u>1.379.594,68</u>	<u>994.079,21</u>	<u>49.623.549,22</u>	<u>18.766.488,51</u>	<u>1.009.118,97</u>	<u>0,00</u>	<u>19.736.146,03</u>	<u>29.887.403,19</u>	<u>29.524.722,28</u>		
		<u>47.256,25 (-)</u>	<u>994.079,21 (-)</u>			<u>39.461,45 (-)</u>	<u>0,00 (-)</u>					
Summe Anlagenvermögen	<u>48.856.226,01</u>	<u>1.382.668,39</u>	<u>994.079,21</u>	<u>50.191.638,15</u>	<u>19.080.975,11</u>	<u>1.029.534,09</u>	<u>0,00</u>	<u>20.071.047,75</u>	<u>30.120.590,40</u>	<u>29.775.250,90</u>		
		<u>47.256,25 (-)</u>	<u>994.079,21 (-)</u>			<u>39.461,45 (-)</u>						

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen des Zweckverbandes

1. Rechtliche Grundlagen

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit 1992. Er hat seinen Sitz in 01833 Stolpen, Markt 26. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Stolpen und die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach. Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Stolpen mit den Gemarkungen Stolpen, Altstadt, Langenwolmsdorf, Oberhelmsdorf, Niederhelmsdorf, Rennersdorf, Neudörfel, Lauterbach und Heeselicht sowie das Gemeindegebiet der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach mit den Gemarkungen Dürrröhrsdorf, Dittersbach, Porschendorf, Elbersdorf, Stürza, Dobra, Wilschdorf und Wünschendorf.

Dem Zweckverband obliegen die gesetzlichen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet. Er nimmt in diesem Zusammenhang alle Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder ohne Einschränkung wahr. Für die Gemarkung Wünschendorf (Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach) übernimmt der Zweckverband nur die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Die öffentliche Wasserversorgung obliegt für diese Gemarkung dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna-Sebnitz.

Der Zweckverband plant, errichtet, betreibt und unterhält alle, für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, umweltrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, den behördlichen Auflagen und Anordnungen sowie nach den Bestimmungen des Kommunalrechts. Gleiches gilt für die Beseitigung von Anlagen im Falle ihrer Stilllegung. Der Zweckverband sorgt für die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung der, im Verbandsgebiet bei der Erfüllung der Aufgaben anfallenden Rohstoffe und Abfälle, insbesondere des Klärschlammes.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 11 Verbandssatzung (VS) nach den Bestimmungen für Eigenbetriebe und somit nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Geschäftsmodell des Zweckverbandes

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ betrieb in 2022 zwei Wassergewinnungsanlagen, das Wasserwerk Dobra mit einer Kapazität von 600 m³/d und das Pumpwerk Park Dürrröhrsdorf mit einer Kapazität von 250 m³/d. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Zeitraum vom 01.01.22 bis 31.12.22 im Wasserwerk Dobra 169.400 m³/a (464 m³/d) und im Wasserwerk Park Dürrröhrsdorf 30.190 m³/a (83 m³/d) Trinkwasser aufbereitet. Damit waren das Wasserwerk Dobra zu 77 % und das Wasserwerk Park Dürrröhrsdorf zu 33 % ausgelastet.

Das Pumpwerk Park Dürrröhrsdorf hat eine technische Aufbereitungskapazität von 250 m³/d, wobei aufgrund des Wasserrechts nur 216 m³ gefördert werden dürfen. Die Sanierung/Modernisierung des Pumpwerkes erfolgte 2012. Tatsächlich wurden 2022 nur 83 m³/d im Durchschnitt gefördert. Die Ursachen liegen in der im Versorgungsbereich konkurrierenden und technologisch bedingt erforderlichen Mindesteinspeisung aus dem Wasserwerk Dobra und versorgungstechnischen Zwangspunkten des Rohrnetzbetriebes.

Das Wasserwerk Dobra hat eine wasserrechtliche und technische Kapazität von 600 m³/d. Tatsächlich wurden 464 m³/d gefördert und aufbereitet, was seine Ursachen ebenfalls in der konkurrierenden Einspeisung aus Heeselicht und ebenfalls in versorgungstechnischen Zwangspunkten des Rohrnetzbetriebes hat.

Darüber hinaus bezieht der Zweckverband seit 1999 Trinkwasser vom benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz. Der 1999 abgeschlossene Wasserlieferungsvertrag lief zum Ende des Jahres 2019 aus und wurde durch einen bis 2039 geltenden neuen Vertrag ersetzt. Dieser beinhaltet unter anderem eine Jahresliefermenge von 210.000 m³ (Initialwassermenge), eine Mindestabnahmemenge von 73.000 m³ und eine Spitzenentnahme von $Q_{\max} = 700 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. $30 \text{ m}^3/\text{h}$ sowie einen mengenabhängigen dynamischen Wasserpreis. Der Initialpreis liegt bei 0,75 €/m³. 2022 wurden insgesamt 213.805 m³ (586 m³/d) über die Einspeisung Napoleonstraße Heeselicht bezogen. Die im Wasserliefervertrag vereinbarte Mindestabnahmemenge von 200 m³/d (73.000 m³/a) konnte dabei abgenommen werden.

Perspektivisch kann aus Gründen der Versorgungssicherheit auf keine der drei Wasserbezugsquellen verzichtet werden. Die Wasseraufbereitungen der Wasserfassungen Kuhberg Dobra und Park Dürrröhrsdorf über Karbonatfilter bedingen einen technologischen Mindestdurchsatz, so dass die Eigenwassergewinnung aus diesen Anlagen nur begrenzt durch den Wasserzukauf vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz substituiert werden kann.

elektronisches Wiedergabeexemplar - maßgeblich ist das gedruckte Exemplar

Der Zweckverband betreibt im Verbandsgebiet 2022 nachstehende Kläranlagen:

Anlage	Kapazität EW	angeschlos- sene EW	Auslastung %
Kläranlage Stolpen	4.500	3.134	69,6
Kläranlage Dürrröhrsdorf-Dittersbach	4.500	3.447	76,6
Kläranlage Heeselicht	500	379	75,8
Kläranlage Wünschendorf, Ringstraße (Tropfkörperanlage)	40	22	55,0
Kläranlage Wünschendorf, Zur Leithe (Belebungsanlage)	53	26	49,0
Kläranlage Wilschdorf, Am Kleinen Teich	40	61	152,5
Kläranlage Wilschdorf, Brunnenbau	120	89	74,1
Kläranlage Elbersdorf, Am Rittergut	20	8	40,0
Kläranlage Rennersdorf, Querweg	12	11	91,7
Kläranlage Rennersdorf, Helmsdorfer Str.	35	27	77,1
Kläranlage Helmsdorf, Schulstraße	100	72	72,0
Kleinkläranlage Langenwolmsdorf, Neue Siedlung	20	9	45,0
Kleinkläranlage Langenwolmsdorf, Hauptstraße 159	50	31	62,0
Kleinkläranlage Langenwolmsdorf, (Schule)	50	42	84,0
Kleinkläranlage Lauterbach, Niedere Str.	20	14	70,0
Kleinkläranlage Helmsdorf, Schulstraße 42/44/46	15	6	40,0
Kleinkläranlage Helmsdorf, Wesenitzstraße 62/64	10	5	50,0
Kleinkläranlage Helmsdorf, Wilschdorfer Str.	35	5	14,3

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die öffentliche Wasserversorgung dient der Daseinsvorsorge, ist kommunale Pflichtaufgabe und wird von den sächsischen Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahrgenommen. Sie wird ergänzt durch eine meist private Eigen- bzw. Einzelbrunnenversorgung (Quelle: www.wasser.sachsen.de/wasserversorgung).

Eine ausdrücklich gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ihres Gebietes ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, enthält das Sächsische Wassergesetz. Damit wird sichergestellt, dass für den menschlichen Genuss und Gebrauch geeignetes Wasser (Trinkwasser) in der durch die Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Qualität, in ausreichender Menge und mit dem notwendigen Druck zur Verfügung steht. Der Wasserbedarf der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird aus langfristig mit hoher Sicherheit verfügbaren Wasservorkommen abgedeckt. Da ortsnahe Dargebote durch regionale Verbundsysteme ergänzt werden, ist auch die notwendige Flexibilität für eine angemessene Störfallsicherheit gegeben.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung in Sachsen beträgt 99,4 % (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 2016).

Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist eine wesentliche Voraussetzung, Gewässer vor Verunreinigungen (wie z. B. Nähr- und Schadstoffe) zu schützen und sie als natürlichen Lebensraum zu erhalten. Gleichzeitig ist sie eine der Voraussetzungen für die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Wasser für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Kommunales Abwasser kann in öffentlichen, meist zentralen oder in nicht-öffentlichen, i. d. R. dezentralen Anlagen gereinigt werden. Gegenwärtig wird das Abwasser von 99,3 % der sächsischen Bevölkerung - zentral oder dezentral - nach dem Stand der Technik gereinigt (Quelle: www.wasser.sachsen.de/abwasserbeseitigung).

2. Geschäftsverlauf im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2022

Anlagenbestand	Einheit	2022	2021	Abweichung
Netzlänge	Km	142	142	+/-0
Anschlüsse	Stück	3.045	3.035	+10
Anschlussgrad	%	98	98	+/-0
Trinkwasserverbrauch	m ³	341.570	340.572	+998
Pro-Kopf-Verbrauch	l/E*d	86	88	-2

Im Geschäftsjahr erhöhte sich die Anzahl der Hausanschlüsse im Verbandsgebiet im Vergleich zum Vorjahr um 10.

Aufgrund des bereits erzielten hohen Anschlussgrades werden aber nur noch wenige Neuananschlüsse erwartet. Dem hieraus resultierenden geringen Zuwachs stehen eine sinkende Zahl von Wasserabnehmern und der Einsatz wassersparender Technologien gegenüber. Der Verbrauch im Verbandsgebiet ist im Vergleich zu 2021 um 998 m³ gestiegen.

Der Pro-Kopfverbrauch liegt derzeit bei rund 86 Litern pro Person und Tag. Aufgrund des Brauchwasseranteils für Freizeit, Gartenbau und Tierzucht unterliegt der Trinkwasserumsatz

witterungsbedingt jährlichen Schwankungen. Tendenziell ist jedoch nicht mit einer weiteren Steigerung der Wassermenge zu rechnen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 831.279,98 Euro getätigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten:

a) Herstellung, Erneuerung und Auswechslung von Hausanschlüssen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Trinkwasserbereich insgesamt 16 Hausanschlüsse geschaffen und 23 veraltete Hausanschlüsse ausgewechselt bzw. wegen Umbaumaßnahmen erneuert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 18.664,77 Euro (Wirtschaftsplan 50.000,00 Euro). Davon wurden von den Grundstückseigentümern 14.702,31 Euro der Hausanschlusskosten für den privaten Teil getragen.

b) Zählerwechsel

2022 konnten 507 Wasserzähler turnusmäßig gewechselt werden. Die Kosten (Material, Arbeitszeit und Fahrzeug) betragen hierfür insgesamt 19.693,36 Euro. Im Wirtschaftsplan 2022 waren dafür 17.000 Euro vorgesehen.

c) Wasserfassung Kuhberg Dobra, Ersatzbrunnen

Der Bau des Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra ist für die Sicherstellung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet, speziell im Versorgungsbereich Dürrröhrsdorf-Dittersbach, im Havarie- und Sanierungsfall des Bestandsbrunnens (Baujahr 1992) von besonderer Bedeutung, so dass diesem Projekt die höchste Priorität zukommt. Die Leistungen wurden bereits zu Beginn des Jahres 2022 öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der angespannten Auftragslage und dem krisenbedingt extremen Anstieg der Energie und Materialpreise wurde nur ein Angebot zu einem extrem überhöhten Angebotspreis eingereicht, welches mangels Finanzierbarkeit nicht bezuschlagt werden konnte. Aus diesem Grunde wurden die Leistungen im Dezember 2022 erneut ausgeschrieben.

Geplant ist die Abteufung eines 235 Meter tiefen Ersatzbrunnens mit einem Durchmesser von 300 mm, wobei zunächst eine Erkundungsbohrung geringeren Durchmessers niedergebracht wird, anhand deren Ergebnisse über die Abteufung der Hauptbohrung entschieden wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.171.000 €, wenn die Brunnenbohrung am Vorzugsstandort (Flnr. 264 Gemarkung Dobra, Nähe "Alte Straße") gelingt. Liefert die Erkundungsbohrung am Vorzugsstandort negative Ergebnisse, muss auf einen Ersatzstandort auf dem Flurstück 306 der Gemarkung Dobra ausgewichen werden, wobei die Brunnenbohrung hier 355 Meter tief ist und sich die voraussichtlichen Gesamtkosten dann auf 2.750.000 € belaufen.

Das Projekt untergliedert sich in zwei Teilobjekte. Das Teilobjekt 1 beinhaltet die Erkundungsbohrung, die eigentliche Brunnenbohrung und den Brunnenausbau. Die voraussichtlichen Kosten dieses Teilobjekts belaufen sich auf rund 2.260.000 €. Teilobjekt 2 umfasst den Bau der Brunnenstube, die Herstellung der Energieleitung, der Datenleitung und der Rohwasserleitung sowie der Außenanlage des Brunnenstandorts. Die Kosten dieses Teilobjekts werden mit rund 490.000 € beziffert. Insgesamt belaufen sich die Bauleistungen auf rund 2.400.000 € und die Baunebenleistungen auf rund 350.000 €.

Die Durchführung der Baumaßnahme soll 2023 erfolgen.

Bis Ende 2022 wurden bereits 114.873,82 € (davon 2022 86.836,77 €) an Planungsleistungen investiert. Die Maßnahme wird in den Anlagen im Bau geführt.

d) TWL Marktplatz/Schlosspark Dittersbach, Ersatzneubau

Zwischen dem Bereich Am Kalten Bach Dittersbach und dem Wasserzählerschacht Park Dürrröhrsdorf verlief über den Marktplatz und durch den Schlosspark eine ca. 600 Meter lange verschlissene Versorgungsleitung DN 100 aus Stahl, welche aufgrund ihrer Brüchigkeit dringend erneuert werden musste. In der Vergangenheit ist es hier bereits mehrfach zu größeren Rohrbrüchen, letztmalig im August 2020 unmittelbar vor Durchführung des Jahrmarkts, gekommen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 350.524,67 € (davon 2022 347.563,07 €). Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

e) Grundhafter Ausbau TWL Heinrich-Heine-Straße, Stolpen

2022 war im Bereich der Heinrich-Heine-Straße Stolpen die Auswechslung einer rund 100 Meter langen stark verschlissenen Trinkwasserleitung DN 80 vorgesehen. Auf diesem Abschnitt kam es in den zurückliegenden 18 Jahren zu 9 Rohrbrüchen, so dass die Auswechslung nunmehr dringend geboten war.

Darüber hinaus wurde der ebenfalls marode Regenwasserkanal in diesem Abschnitt ebenfalls erneuert. Das Vorhaben wurde als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Stolpen durchgeführt, welche in diesem Bereich den Straßenbau durchführte.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 100.305,91 € (davon 2022 99.239,63 €). Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

f) Erneuerung TWL Mittelweg Helmsdorf

Im Zusammenhang mit der Erneuerung eines verschlissenen Teilortskanals und Straßenbauarbeiten der Stadt Stolpen wurde 2022 im Bereich des Mittelwegs Nr. 8 bis Nr. 22 in Helmsdorf ein ca. 170 Meter langes Teilstück des dortigen ebenfalls verschlissenen Trinkwasserleitungssystems erneuert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 68.472,38 € (davon 2022 67.162,85 €). Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

g) Ersatzneubau TWL Elbersdorfer Straße, Porschendorf 2. BA

2021 wurde bereits ein erster rund 200 Meter langer Abschnitt (Einmündung Elbersdorfer Gasse bis WZ Schacht Elbersdorfer Straße) dieser sehr brüchigen Trinkwasserleitung DN 125 Stahl erneuert. Der Landkreis finanzierte im Rahmen dieses Projekts die Erneuerung der Straßendecke.

2022 schloss sich ein zweiter, ca. 400 Meter langer Bauabschnitt an, in dem die marode Trinkwasserleitung durch eine neue Leitung DN 150 ausgewechselt und die Straßendecke im Auftrag des Landkreises erneuert wurde. Darüber hinaus wurde in diesem Abschnitt auch ein ca. 155 Meter langer verschlissener Teilortskanalisation ausgewechselt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 169.768,52 € (davon 2022 169.563,06 €). Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

3. Geschäftsverlauf im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2022

Abwasserbeseitigung	Einheit	2022	2021	Abweichung
Netzlänge	Km	93	93	+/-0
Anschlüsse SW	Stück	1.627	1.620	+7
Anschlussgrad	%	55	55	+/-0
Entsorgte Menge Schmutzwasser	m ³	203.477	205.571	-2.094
Entsorgte Menge Klarwasser	m ³	20.457	20.105	+352
Entsorgte Menge Grauwasser	m ³	0	6	-6
Entsorgte Mengen aus SG und KKA	m ³	1.467	1.534	-67
gewichtete versiegelte Grund- stücksfläche	m ²	188.919	188.972	-53

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind 2022 noch einmal 7 zusätzliche Schmutzwasseranschlüsse im Verbandsgebiet entstanden.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung liegt der Anschlussgrad des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ bei 55 %.

Im Wirtschaftsjahr ist gegenüber 2021 die abgegebene Schmutzwassermenge um 2.094 m³ gesunken. Knapp die Hälfte der Grundstücke im Verbandsgebiet muss ihre Schmutzwasserbeseitigung dauerhaft über dezentrale Abwasseranlagen realisieren. Es sind ca. 1.400 dezentrale Abwasseranlagen durch den Verband zu überwachen und zu entleeren. Durch die Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb dezentraler Abwasseranlagen sowie die Übertragung deren Überwachung hat sich die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung dieses Bereichs für den Zweckverband deutlich erhöht.

Die Klarwassereinleitung aus vollbiologischen Kleinkläranlagen in Teilortskanalisationen erhöhte sich gegenüber 2021 um 352 m³.

Insgesamt wurden gegenüber 2021 67 m³ weniger Grubenabwasser und Klärschlamm entsorgt. Die Anzahl der Entleerungen und die Mengen pro Jahr schwanken durch die unterschiedlichen Entsorgungszyklen. Seit 2015 wurden mit der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs relativ viele Mehrkammergruben abgelöst und durch vollbiologische Anlagen ersetzt. Mit der weiteren Ablösung von Sammel- und Mehrkammergruben werden die Schwankungen jedoch geringer. Daneben werden die Entleerungsmengen von Grubenabwasser und Klärschlamm wegen des geringeren Klärschlammanfalls und den größeren Entsorgungszyklen vollbiologischer Kleinkläranlagen deutlich zurückgehen. Durch die sich ab 2016 verschärften gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Durchsetzung des Standes der Technik bei dezentralen Abwasseranlagen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bei den Antragsverfahren und bei der Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung deutlich.

Im Bereich der Niederschlagswasserableitung hat sich die gewichtete versiegelte Fläche um 53 m² verringert. Auch hier ist der Entwicklungstrend der Veranlagungsmenge aufgrund des fehlenden satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwangs schwer abzuschätzen.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2022 im Bereich der Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 551.388,41 Euro getätigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten:

a) Erneuerung TOK Mittelweg Helmsdorf

Zusammen mit Straßenbauarbeiten der Stadt Stolpen und dem Ersatzneubau einer Trinkwasserleitung wurde im Bereich des Mittelwegs Helmsdorf ein ca. 260 Meter langer abgängiger, zum Teil im privaten Grundstücksbereich überbauter Teilortskanal erneuert. An dem Altkanal ist es bereits mehrfach zu Rohrbrüchen gekommen, wobei die Gefahr der Beschädigung privater Bausubstanz bestand. Das Projekt war bereits seit 2013 geplant, wurde jedoch aufgrund dringenderer Vorhaben und mangelnder Sicherstellung der Finanzierung mehrfach zurückgestellt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 233.004,80 €. Davon entfallen auf das Wirtschaftsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 212.719,11 €. Straßenentwässerungskostenbeiträge wurden in Höhe von 57.926,84 € gezahlt.

b) Regenrückhaltebecken „An der Mühle“ Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Im Zuge einer perspektivischen Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde und des Zweckverbandes im Bereich "An der Mühle" zwischen Nr. 17 und Nr. 27 soll perspektivisch neben Fahrbahn, Trinkwasserleitung und Regenwasserkanalisation auch die Schmutzwasserkanalisation erneuert werden. Diese verläuft im Bereich des Privatgrundstücks An der Mühle 15 (ehem. Mischfutterweg) entlang des jetzigen Fahrwegs und ist in den öffentlichen Verkehrsraum umzuverlegen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 entstanden Kosten für Planungsleistungen in Höhe von 22.715,26 €. Die Maßnahme wird in den Anlagen im Bau geführt. Die Ausführung soll 2024 erfolgen.

c) Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf

Das Schmutzwasser des Wohngebiets Ringstraße im Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Ortsteils Wünschendorf wurde bisher in einer Tropfkörperanlage behandelt, die Anfang der 1990er Jahre errichtet wurde. Die Betonbehälter der Anlage wies seit längerem erhebliche Korrosionserscheinungen auf. Bereits 2015 empfahl deshalb der technische Betriebsführer einen Ersatzneubau mittelfristig vorzusehen.

Das Projekt sollte bereits 2021 realisiert werden, konnte jedoch aufgrund der verspäteten Planung nicht mehr umgesetzt werden. Wegen der langen Lieferzeiten (3 bis 4 Monate) wurde im Dezember 2021 der Behälter für 28.600 € vorab bestellt. Der Einbau erfolgte witterungsbedingt erst 2023.

Die auf das Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Kosten beliefen sich auf 71.742,62 €. Die Maßnahme wird in den Anlagen im Bau geführt.

d) Grundhafter Ausbau Regenwasserkanal Heinrich-Heine-Straße, Stolpen

Im Bereich der Heinrich-Heine-Straße wurde 2022 ein verschlissener Regenwasserkanal (ca. 80 m DN 300 StB) ersetzt. Im Rahmen des Vorhabens wurde auch die marode Trinkwasserleitung (vgl. Nr. 2, e) erneuert. Das Projekt wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Stolpen durchgeführt, welche den Straßenbau durchgeführt hat.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 71.691,79 €. Davon entfallen auf das Wirtschaftsjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 68.233,58 €. Straßenentwässerungskostenbeiträge wurden in Höhe von 27.461,38 € gezahlt.

e) Ersatzneubau Teilortskanal Elbersdorfer Straße, Porschendorf

Im Zuge des Trinkwasserleitungsbaus und der Erneuerung der Straßendecke wurden bei dieser Baumaßnahme ca. 90 Meter verschlissener Teilortskanal durch einen Neuen DN 300 ersetzt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 67.345,54 €. Straßenentwässerungskostenbeiträge wurden in Höhe von 27.390,00 € gezahlt.

f) Ersatzneubau Teilortskanal Mühlenweg/Querweg Rennersdorf, 1. BA

Im Kreuzungsbereich des Querwegs zur Wesenitztalstraße und weiter zum Mühlenweg in Rennersdorf war die marode Ableitung der Altkanalisation des Querweges über private Grundstücksflächen in den Rennersdorfer Bach durch die Anbindung an den Teilortskanal im Mühlenweg abzulösen. Zu diesem Zweck mussten rund 50 Meter Teilortskanal DN 250 vom derzeitigen Kanalisationsendschacht im Mühlenweg bis in den Querweg verlegt werden. Die Maßnahme war herausgelöster Bestandteil der Planung des Straßenbau- und Entwässerungsprojekts Querweg Rennersdorf-Neudörfel der Stadt Stolpen aus dem Jahre 2007.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 47.162,68 €. Straßenentwässerungskostenbeiträge wurden in Höhe von 14.080,38 € gezahlt.

4. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes

a) Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

In den vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurden folgende Maßnahmen begonnen aber noch nicht fertig gestellt und erscheinen somit in der Bilanz unter der Position Anlagen im Bau:

Bestand Anlagen im Bau	Vorjahre	2022
	Euro	Euro
TRINKWASSER		
Wasserfassung Kuhberg Dobra	28.037,05	114.873,82
TWL Porschendorfer Str. K8715-Ausbau nördl. Porschendorf 2. BA	205,46	0,00
TWL Markt/Schloss Dürrröhrsdorf-Dittersbach	2.961,60	0,00
TWL Heinrich-Heine-Straße, Stolpen	1.066,28	0,00

Bestand Anlagen im Bau	Vorjahre	2022
	Euro	Euro
TWL Mittelweg, Helmsdorf	1.309,53	0,00
Neuanschluss Hausanschlussleitung, Talstraße 22, STO	44,56	0,00
TWL Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf	0,00	1.766,66
Neuanschluss Hausanschlussleitung Berghäuser 3 a, Stolpen	0,00	156,88
Neuanschluss Hausanschlussleitung Am Rittergut 2, Elbersdorf	0,00	145,84
Summe Trinkwasser	33.624,48	116.943,20
ABWASSER		
Erneuerung TOK Mittelweg Helmsdorf	20.285,69	0
Ersatz MWK Geschwister-Scholl-Str. Stolpen	9.433,73	9.433,73
RWK Porschendorfer Str., Dürrröhrsdorf	603,93	603,93
Sanierung/Umbau Schönungsteich KA Stolpen	135.465,17	144.044,09
KA Dürrröhrsdorf Nachrüstung Phosphateliminierung	11.679,85	11.679,85
Regenrückhaltebecken An der Mühle, Dürrröhrsdorf-Dittersbach	19.015,98	41.731,24
RWK Porschendorfer Straße, Dürrröhrsdorf-Dittersbach	2.361,78	2.361,78
KKA Ringstraße Wünschendorf	6.017,90	77.760,52
RWK Heinrich-Heine-Str. Stolpen	3.458,21	0,00
TOK Helmsdorfer Allee, Wilschdorf (Schweinemastsiedlung)	0,00	5.850,65
SWK Am Breiten Stein, Dürrröhrsdorf, 2. BA	0,00	2.102,33
RWK Am Breiten Stein, Dürrröhrsdorf, 2. BA	0,00	2.102,34
TOK Langenwolmsdorf, Abzw. Schafberg-Viebig K87803	0,00	502,88
Summe Abwasser	208.322,24	298.173,34
Summe Anlagen im Bau	241.946,72	415.116,54

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind u. a. folgende Investitionen geplant:

Wasserversorgung

- Beschaffung von Notstromaggregaten und Tanktechnik – 100 T€
- Ersatzneubau Trinkwasserleitung Kastanienweg Dürrröhrsdorf – 291,7 T€
- Ersatzneubau TWL Porschendorfer Str. Dürrröhrsdorf – 58 T€
- Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra – 2.608,5 T€
- Wasserzählerschacht „Grüne Aue“ Stolpen – 45 T€

Abwasserentsorgung

- Ersatzneubau TOK Dresdner Straße Wilschdorf – 262,6 T€
- TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf Niederdorf 1. BA – 49,9 T€
- RRB „An der Mühle“ Dürrröhrsdorf – 637,2 T€
- TOK „Helmsdorfer Allee“ Wilschdorf – 143,5 T€
- RWK Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf – 81,3 T€
- MWK Geschwister-Scholl-Str. Stolpen, Ersatzneubau – 47,3 T€
- SWK „Am Breiten Stein“ Dürrröhrsdorf 2.+3.+4. BA – 210,2 T€
- RWK „Am Breiten Stein“ Dürrröhrsdorf 2.+3.+4. BA -214,8 T€

b) Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellungen und des Schuldenstands

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Jahr stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalart	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Kapitalrücklage	5.658.029,60	450,00		5.658.479,60
Rüchl. aus Beiträgen	6.707.074,68	78.667,39		6.785.742,07
Rüchl. gem. Förderrichtlinie	645.194,90	103.817,34		749.012,24
Gewinn-Verlustvortrag aus VJ	476.845,87	153.245,14		630.091,01
Jahresüberschuss/-verlust	153.245,14	85.701,63	153.245,14	85.701,63
Insgesamt:	13.640.390,19	421.881,50	153.245,14	13.909.026,55

Für neu angeschlossene Grundstücke wurden im Wirtschaftsjahr 2022 25.382,97 Euro an Wasserversorgungsbeiträgen veranlagt. Im Abwasserbereich wurden 20.901,72 Euro an Anschlussbeiträgen erhoben. 35.262,41 Euro an Wasserversorgungsbeiträgen und - 2.879,71 Euro an Abwasserbeiträgen wurden einzelwertberichtigt, da diese 2022 beglichen bzw. zweifelhafte Forderungen niedergeschlagen wurden.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsart	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
RS für Begrenzung Sandeintrag				
Brunnen Dobra	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00
Wirtschaftsprüfung	5.800,00	7.400,00	5.800,00	7.400,00
Rechnungsprüfung	4.500,00	6.000,00	0,00	10.500,00
Resturlaub	8.619,00	11.263,00	8.619,00	11.263,00
Leistungsentgelt	32.646,52	0,00	10.882,19	21.764,33
Archivrückstellung	8.300,00	200,00	0,00	8.500,00
Abwasserabgabe/Kleineinleiterabgabe	60.500,00	32.000,00	28.500,00	64.000,00
Insgesamt:	120.365,52	61.363,00	53.801,19	127.927,33

Ab 2020 sind im Zweckverband Betriebsvereinbarungen zur Einführung leistungs- und erfolgsorientierter Entgelte und eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD-VKA zustande gekommen. Mit den Beschäftigten wurden entsprechende Verträge (Zielvereinbarungen) geschlossen. Die bis dahin aufgelaufene Rückstellung des Leistungsentgeltes wird ab 2021 aufgelöst und an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Der Schuldenstand stellt sich wie folgt dar:

Gesamtschuldenstand	01.01.2022	6.347.777,94 €
Kreditaufnahme 2022		800.000,00 €
Neuaufnahme		800.000,00 €
Umschuldung		
Tilgung		- 239.404,98 €
Gesamtschuldenstand	31.12.2022	6.908.372,96 €
Nettoneuverschuldung	2022	560.595,02 €
Pro-Kopf-Verschuldung	31.12.2021 (9.852 EW)	644,31 €
	31.12.2022 (9.882 EW)	699,09 €

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Bereich Wasserversorgung ein Kredit in Höhe von 100.000 Euro sowie im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 700.000 Euro aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 bei der Sächsischen Aufbaubank (Zinssatz 1,55 %; Laufzeit 50 Jahre; Zinsbindung 20 Jahre) aufgenommen. Die noch bestehenden Kreditermächtigungen aus den Wirtschaftsjahren 2021 in Höhe von 150.000 Euro (Bereich Wasserversorgung;) und 2022 in Höhe von 1.750.000 Euro (Bereich Wasserversorgung) werden auf Grund verschobener Investitionen im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommen.

c) Umsatzerlöse

Wasserversorgung

Umsatzerlöse	2022	2021	+/-
	Euro	Euro	Euro
Erlöse aus Trinkwassergebühr	1.236.000,21	1.224.019,20	11.981,01
Umsatzerlöse aus Nebengeschäften	189.611,81	31.989,31	157.622,50
Gesamt	1.425.612,02	1.256.008,51	169.603,51

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Bereich der Trinkwasserversorgung ein Umsatz von 1.425.612,02 Euro erzielt. Damit erhöhte sich der Umsatz zum Vorjahr um 169.603,51 Euro. Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften erhöhten sich um 157.622,50 Euro. Dieser Mehrerlös beinhaltet die Weiterberechnung der Kosten für die Fahrbahnerneuerung an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Gemeinschaftsmaßnahme – Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Fahrbahnerneuerung im Bereich Porschendorf, Elbersdorfer

Straße in Dürrröhrsdorf-Dittersbach, 2. Bauabschnitt gemäß Projektvereinbarung. Die entstandenen Kosten sind im Aufwand, Konto 547900 gebucht.

Der Wasserliefervertrag für die Lieferung von Trinkwasser Abnahmestelle Rückersdorf wurde im Zuge der Änderung zum Wasserliefervertrag Abnahmestelle Heeslicht auf einen Arbeitspreis in Höhe von 1,49 Euro (netto) pro m³ gelieferten Trinkwasser und eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 137,27 Euro (netto) angepasst. Gemäß Wasserliefervertrag wurden 2022 an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz für die Versorgung des Ortsteiles Rückersdorf der Stadt Neustadt 9.130 m³ Trinkwasser geliefert.

Gebührenhöhe (netto zuzügl. 7 % MwSt.)	2022 Euro	2021 Euro
Verbrauchsgebühr (pro m ³)	2,13	2,13
Grundgebühr bei Zählergröße 2,5 m ³ /h (pro Monat)	13,24	9,81
Grundgebühr bei Zählergröße 6 m ³ /h (pro Monat)	31,77	23,53
Grundgebühr bei Zählergröße 10 m ³ /h (pro Monat)	52,95	39,22
Grundgebühr bei Zählergröße 15 m ³ /h (pro Monat)	185,31	137,27
Grundgebühr bei Zählergröße 25 m ³ /h (pro Monat)	264,74	196,10
Grundgebühr bei Zählergröße 40 m ³ /h (pro Monat)	397,10	294,15

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung Grund- und Verbrauchsgebühren. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 42 ff. WVS.

Mit Beschluss 01/01/2021 vom 03. Februar 2021 trat die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 in Kraft.

Abwasserbeseitigung

Umsatzerlöse	2022 Euro	2021 Euro	+/- Euro
Erlöse Schmutzwasser	906.671,40	907.521,72	-850,32
Erlöse Grauwasser	0,00	17,00	-17,00
Erlöse Klarwasser	20.637,77	19.557,08	1.080,69
Erlöse KKA und SG	68.061,18	50.705,47	17.355,71
Erlöse Grundgebühr DZA	41.149,48	41.020,11	129,37
Erlöse Niederschlagswasser	198.365,02	198.419,76	-54,74
Umsatzerlöse aus Nebengeschäften	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Nachkalkulation Vj.	0,00	0,00	0,00
Straßenentwässerungskosten	69.073,18	105.400,00	-36.326,82
Erlöse aus der Auflösung von Straßenentwässerungsbeiträgen	82.152,25	80.070,57	2.081,68
Gesamt	1.386.110,28	1.402.711,71	-16.601,43

Der Umsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung verringerte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 16.601,43 Euro.

Zur Deckung des auf die Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Straßen, Wege und Plätze entfallenen Anteils an den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Abwasseranlagen wurde auf der Grundlage der §§ 12 und 13 Verbandssatzung in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 (Beschluss-Nr. 02/01/2021) ein Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 105.000 € jährlich eingestellt. Dieser wurde vollständig erhoben und wird mit der Feststellung des Jahresergebnisses endgerechnet. Im Rahmen der Nachkalkulation 2018 bis 2020 wurden 36.326,82 Euro an Straßenentwässerungskostenanteil an die Mitgliedsgemeinden zurückerstattet.

Gebührenhöhe	2021	2020
	Euro	Euro
<u>Teilleistung Schmutzwasser</u>		
Verbrauchsgebühr (pro m ³)	3,35	3,35
Grundgebühr bei Zählergröße 2,5 m ³ /h (pro Monat)	11,34	7,61
Grundgebühr bei Zählergröße 6 m ³ /h (pro Monat)	27,25	18,29
Grundgebühr bei Zählergröße 10 m ³ /h (pro Monat)	45,42	30,48
Grundgebühr bei Zählergröße 15 m ³ /h (pro Monat)	158,95	106,68
Grundgebühr bei Zählergröße 25 m ³ /h (pro Monat)	227,08	152,40
Grundgebühr bei Zählergröße 40 m ³ /h (pro Monat)	340,61	228,60
<u>Teilleistung Grauwasserentsorgung</u>		
Verbrauchsgebühr (pro m ³)	0,00	3,40
<u>Teilleistung Klarwasserentsorgung</u>		
Verbrauchsgebühr (pro m ³)	0,96	1,33
<u>Klärschlamm/Abwasser aus dezentralen Anlagen</u>		
Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro m ³	35,57	32,60
Entsorgung Abwasser aus Sammelgruben pro m ³	27,16	24,60
für Mehrlängen an Saugschlauch über 20 m, pro 5-Meter-Schlauch	3,57	3,57
für eine vom Verpflichteten zu vertretene vergebliche Anfahrt	65,45	65,45
für die Reinigung einer KA oder SG bis 6 m ³ Fassungsvermögen	95,20	95,20
für die Reinigung einer KA oder SG über 6 m ³ Fassungsvermögen	17,85	17,85
zusätzlich pro angefallenen m ³		
für Notdienst werktags pro Anfahrt	142,80	142,80
für Notdienst samstags ab 13:00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen	178,50	178,50
Einsatz eines kleinen Saugfahrzeuges (5 m ³) pro Anfahrt	59,50	59,50
Grundgebühr pro Jahr und Anlage	30,00	30,00
Kleineinleiterabgabe pro Jahr und Einwohner	17,89	17,89
Bearbeitungsgebühr pro Jahr und Grundstück	13,00	38,20

Gebührenhöhe	2021	2020
	Euro	Euro

Niederschlagswasserableitung

Gewichtete versiegelte Grundstücksfläche pro m ³	1,05	1,05
---	------	------

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung Grund- und Verbrauchsgebühren. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 39 ff. AWS bzw. §§ 8 ff. EKS.

Mit Beschluss 02/01/2021 vom 03. Februar 2021 trat die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 in Kraft.

d) **Materialaufwand**

	2022	2021	+/-
	Euro	Euro	Euro
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	273.531,29	260.390,48	13.140,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen	859.957,55	685.370,65	174.586,90
Summe	1.133.488,84	945.761,13	187.727,71

Im Bereich der Wasserversorgung wird diese Position dominiert durch den Fremdbezug von Trinkwasser mit 165.884,79 Euro. Ab 2020 trat der neue Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Pirna/Sebnitz (Mindestabnahmemenge 210.000 m³ zu 0,75 €/m³ Verbrauchspreis, zzgl. 4.700 €/Jahr Grundpreis) in Kraft. Die im Wasserliefervertrag vereinbarte Mindestabnahmemenge wurde im Wirtschaftsjahr 2022 mit 586 m³/d (213.805 m³/a) erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 5.857 m³ mehr eingekauft. Eine weitere Position im Bereich der Wasserversorgung sind die Stromkosten für die vom Zweckverband betriebenen Anlagen in Höhe von 77.751,95 Euro (Vorjahr 77.105,90 Euro).

Der WAZV "Mittlere Wesenitz" bedient sich für die technische Betriebsführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung zweier Dienstleister. Für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung ist dies die WASS GmbH. Hierfür sind Betriebsführungskosten in Höhe von 366.962,09 Euro (Vorjahr 353.350,92 Euro) entstanden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung der verbandseigenen Kläranlagen (2022 in Höhe von 101.717,42 Euro) separat ausgewiesen. In den Vorjahren waren diese Beträge in den Betriebsführungskosten enthalten.

Für den dezentralen Bereich wurde die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH ab 01.01.2022 vertraglich gebunden. Für die Entsorgung des Klärschlammes bzw. des Abwassers aus dezentralen Anlagen sind 2022 60.510,03 Euro (Vorjahr 44.625,26 Euro) gezahlt worden.

e) Personalbericht

Beim Zweckverband waren 2022 zehn Personen (6 Angestellte und 4 Arbeiter) beschäftigt. Für das Personal des Zweckverbandes standen 9,7 Stellen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 30.06. 9,7 Stellen besetzt.

2022 betragen die Aufwendungen für Personal 613.109,91 Euro. Dabei beträgt der Anteil für Löhne und Gehälter 494.242,86 Euro. An Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, zur Versorgungskasse und zur Berufsgenossenschaft wurden 118.867,05 Euro fällig. An den Gesamtauszahlungen (3.129.747,09 Euro) nehmen die Personalkosten 19,6 Prozent (Personalkostenquote 2021 = 20,6 Prozent) ein.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021	+/-
	Euro	Euro	Euro
sonstige betriebliche Aufwendungen	270.328,01	243.423,50	26.904,51

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der sonstige betriebliche Aufwand um 26.904,51 Euro. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhöhten sich insbesondere die Kosten für die Prüfungs- und Beratungskosten (um 12.824,24 Euro) und die Kosten für Dienstleistungen der Firma Dresden-IT (um 12.414,67 Euro). Bei den Mehrkosten für Prüfungs- und Beratungsleistungen handelt es sich um Kosten für die Überarbeitung der Globalberechnung. Die Mehrkosten im Bereich der Dienstleistungen der Firma Dresden-IT sind im Zusammenhang mit dem Releasewechsel in 2022 entstanden.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Zweckverbandes herangezogen werden, sind der Trinkwasserverbrauch gesamt sowie der Pro-Kopf-Verbrauch, des Weiteren die entsorgten Schmutzwassermengen, die Anzahl der Hausanschlüsse sowie der prozentuale Anschlussgrad jeweils im Trink- und Abwasserbereich.

Ein weiterer Indikator ist der Personalkostenaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung.

6. Angaben nach § 30 SächsEigBVO

Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen oder -entnahmen, Kredite oder Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO seitens der Mitgliedsgemeinden an den Zweckverband lagen in 2022 nicht vor.

7. Gesamtaussage

Der Zweckverband hat sich im Jahr 2022 insgesamt positiv und wie erwartet entwickelt.

III. Prognosebericht

Aufgrund des erheblichen Anstiegs der Aufwände für Energie, Personal, Abschreibung und Kreditzinsen sowie des demgegenüber nur geringfügig steigenden Gebührenaufkommens wird 2023 mit einem voraussichtlichen Verlust in Höhe von knapp 93.000 € im Bereich Wasserversorgung sowie in Höhe von ca. 72.000 € im Bereich Abwasserbeseitigung gerechnet.

Bis Ende 2023 war eine neue Gebührenkalkulation für die Folgejahre 2024 bis 2026 mit kostendeckenden Gebührensätzen aufzustellen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung und der damit verbunden hohen Regelungs- und Kontrolldichte insbesondere im Gemeindefirtschaftsrecht, im Eigenbetriebsrecht und im Abgabenrecht sind die Risiken der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gegenüber Unternehmen, die in der freien Wirtschaft tätig sind, vergleichsweise geringer und bedrohen den Zweckverband nicht unmittelbar in seiner Existenz. Sie können jedoch erhebliche Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben. Grundsätzlich hat der Zweckverband seine Liquidität so zu planen, dass der Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Darüber hinaus darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, wenn rechtzeitig Finanzierungsmittel bereitgestellt werden können (§ 19 Abs. 2 SächsEigBVO).

Der Zweckverband hat potentielle Risiken systematisch in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dadurch sollen alle den Bestand des Zweckverbandes gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, damit die notwendigen Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Im Jahr 2008 wurde eine entsprechende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems erstellt. Diese Dokumentation wird fortgeschrieben und geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Über die Entwicklung des Betriebsergebnisses wird in regelmäßigen Zeitabständen berichtet, so dass frühzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Die wesentlichen Risiken bestehen im Absatzmarkt, im Personal, im technischen Bereich, in Umwelteinflüssen und im Handeln des Gesetzgebers.

Finanzielle Risiken können sich für den Zweckverband aus der verspäteten oder unterlassenen Anpassung des Wirtschaftsplans bei zu erwartender Verschlechterung des Betriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus können unterjährig Finanzierungsprobleme durch mangelnde Liquiditätsplanung und Kontrolle entstehen. Die Verwaltung begegnet Finanzierungsproblemen mit einer soliden Liquiditätsplanung gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBVO, einer laufenden Überwachung des Vollzugsstandes der Erfolgspläne und der Investitionsprogramme, mit der halbjährigen Berichterstattung nach § 22 SächsEigBVO und einer jährlichen Nachkalkulation des Gebührenbedarfs.

Absatzmarktrisiken ergeben sich im Bereich der Wasserversorgung direkt und im Bereich der Abwasserbeseitigung über den Wahrscheinlichkeitsmaßstab indirekt aus dem Rückgang der Nachfrage. Die Gründe hierfür sind zum einen der Bevölkerungsrückgang, aber auch der Einsatz wassersparender Haushaltstechnologien sowie die Nutzung eigener Bezugsquellen (Brunnenanlage, Brauchwasserzisterne). Dem Bevölkerungsrückgang können nur die Mitgliedsgemeinden mit familien- und siedlungspolitischen Maßnahmen langfristig entgegenwirken. Absatzrisiken bestehen ferner hinsichtlich der Produktionsaufgabe oder -umstellung von Großverbrauchern, wie der der Dürrröhrsdorfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH, der G. S. Stolpen GmbH & Co. KG oder der FibreCem Deutschland GmbH.

Aufgrund des geringen spezifischen Personalbestandes birgt der längerfristige Ausfall eines Mitarbeiters das Risiko der nicht termingerechten Abarbeitung wichtiger Geschäftsaufgaben (z. B. Planungen, Kalkulationen Jahresabschluss, Stellungnahmen, Rechnungsbearbeitung, Fördermittelangelegenheiten). Im technischen Bereich entstehen darüber hinaus insbesondere Risiken durch mangelnde Absicherung der Rufbereitschaft und des Havariedienstes im Zusammenhang mit der Einhaltung der arbeitszeitgesetzlich geregelten Ruhezeiten und der Urlaubsgewährung. Perspektivisch muss der Personalbestand mit Blick auf den zu erfüllenden Aufgabenumfang auf der Grundlage einer fundierten Bedarfsanalyse geplant werden.

Obwohl im Verbandsgebiet alle bedeutenden Wassergewinnungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dem Stand der Technik entsprechen, regelmäßig gewartet und nach Bedarf instandgesetzt werden, kann das Risiko von Havarien nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung besteht ein technisches Risiko in der aufwendigeren Wasseraufbereitung oder dem gänzlichen Ausfall einer Wasserfassung aufgrund der Kontamination des Wasserdargebots mit Schadstoffen. Für die Wasserfassung Dobra kann das Kontaminationsrisiko aufgrund der Tiefe des Wasserdargebots (185 Meter) als eher gering eingeschätzt werden. Das Dargebot der Wasserfassung Park Dürrröhrsdorf liegt dagegen in nur 8 Metern Tiefe und in Ufernähe zur Wesenitz. Das Kontaminationsrisiko ist hier höher einzuschätzen. Für beide Wassergewinnungsanlagen sind entsprechende Schutzzonen beantragt, welche die erlaubten Nutzungen verbindlich regeln. Die abschließende behördliche Festsetzung steht allerdings noch aus. Beim Ausfall einer Wassergewinnungsanlage kann die Wasserversorgung über die jeweils verbleibende Wasserfassung, die Fremdwassereinspeisung und über die Notwasserfassung aufrechterhalten werden.

Die Kläranlagen werden durch die WASS GmbH Neustadt betrieben, gewartet und instandgesetzt. Die beiden größeren Kläranlagen in Dürrröhrsdorf und Stolpen sind zweistraßig konzipiert, so dass bei Ausfall eines Reaktors ein Notbetrieb über den zweiten Reaktor aufrechterhalten werden kann. Daneben verfügen beide Kläranlagen über Fugatspeicher, die im Havariefall genügend Speichervolumen bieten.

Technische Risiken ergeben sich insbesondere auch aus dem Betrieb verschlissener Wasserversorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Durch Rohrbrüche an Trinkwasserleitungen kann es zu Druckabfällen und zur Umkehr der Fließrichtung kommen. Dadurch können Inkrustationen gelöst werden, die zu Schäden an den Anlagen der Anschlussnehmer führen. Daneben können Verunreinigungen in das Rohrnetz eingespült werden. Verschlissene Trinkwasserleitungen befinden sich insbesondere in den Bereichen der Bergstraße und der Gasse in Elbersdorf, der Wilschdorfer Straße in Helmsdorf und der Alten Hauptstraße in Rennersdorf, ab Abzweig Schmiedefelder Straße.

Durch Kanaleinbrüche kann es zu Rückstau und Abwasseraustritt sowohl im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und Privatgrundstücken und –gebäuden kommen. Daneben besteht bei defekten Abwasserleitungen die Gefahr des Abwasserübertritts in das Grundwasser und in Oberflächengewässer. Technische Havarien können erhebliche zusätzliche Kosten durch Maßnahmen zur Havariebeseitigung aber auch durch Schadenersatzansprüche mit sich bringen, welche das Betriebsergebnis deutlich verschlechtern. Zur Absicherung der sofortigen Liquidation von Maßnahmen der Havariebeseitigung und Schadenersatzansprüchen steht ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ zur Verfügung. Sofern eine Deckung im Rahmen des Wirtschaftsplans nicht erreicht werden kann, ist dieser gemäß § 23 Abs. 1 SächsEigBVO zu ändern.

Im Bereich der Wasserversorgung können sich Produktrisiken aus der Nichteinhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ergeben. Das gelieferte Wasser für den menschlichen Gebrauch wird regelmäßig nach den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen untersucht. Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre zeigen, dass die Grenzwerte durchgängig unterschritten werden und das Trinkwasser eine hohe organoleptische Qualität aufweist. Grenzwertüberschreitungen der Vergangenheit sind fast ausnahmslos auf Fehler in der Beprobung zurückzuführen, was die Nachuntersuchungen belegen. Tendenzen einer grundsätzlichen Verschlechterung der Wasserqualität sind derzeit nicht zu erkennen. Allerdings kann das Trinkwasser lokal und saisonal aufgrund von Wasserstagnation und den Anstieg der Wassertemperatur bei längeren Hitzeperioden in einzelnen Leitungsabschnitten verkeimen. Dem wird durch verstärkte Kontrollen, Rohrnetzspülungen und vorbeugende Desinfektion entgegengewirkt. Darüber hinaus existiert für den Fall der anhaltenden Grenzwertüberschreitung ein behördlich abgestimmter Maßnahmenplan.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung entsprechen fast alle Abwasserbehandlungsanlagen dem Stand der Technik und halten bei ordnungsgemäßem Betrieb die Grenzwerte der Abwasserverordnung ein. Die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen werden durch einen fachkompetenten Betriebsführer, die WASS GmbH Neustadt, betrieben. Es erfolgt sofortige Mitteilung von Grenzwertüberschreitungen und halbjährige Berichterstattung zu den Ergebnissen im Überblick. Die Grenz- und Überwachungswerte werden im Wesentlichen durchgängig eingehalten. Grenzwertüberschreitungen durch temporäre Fremdeinleitungen, technische Defekte oder Naturereignisse übersteigen nicht das für den Betrieb derartiger Anlagen übliche Maß. Grundsätzliche Qualitätsrisiken sind nicht erkennbar.

Risiken können sich auch aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Im Bereich der Wasserversorgung kann eine Verschärfung von Grenzwerten der Trinkwasserverordnung erheblich technische Konsequenzen bei der Wasseraufbereitung mit sich bringen. Eine konkrete Tendenz ist derzeit allerdings nicht ersichtlich.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung bleibt abzuwarten, welche Vorgaben der Landesgesetzgeber für den neuen Ausbauzyklus festlegt. In diesem Zusammenhang können verschärfte Anforderungen an die Kontrolle und Sanierung von Abwasserkanalisationen, die Nachrüstung von Kläranlagen mit einer 3. Reinigungsstufe und die Verpflichtung zur Kontrolle und Überwachung privater Abwasserleitungen neue Aufwandsrisiken begründen. Für den Zweckverband kann hier insbesondere die Forderung nach einer weitergehenden Abwasserbehandlung (z. B. Phosphat- und Stickstoffelimination) auf den Kläranlagen Dürrröhrsdorf und Stolpen im Rahmen der weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein Kostenrisiko begründen. Durch das LfULG und den Landkreis wurde die Kläranlage Stolpen in eine Liste potentiell interessanter Anlagen aufgenommen. Eine konkrete Forderung wurde bislang jedoch noch nicht erhoben.

Die Übertragung der Kontrolle und Überwachung privater Abwasserleitungen (insbesondere Dichtheitskontrolle) als Pflichtaufgabe birgt das Risiko erheblichen Mehraufwandes für den Zweckverband. In diesem Zusammenhang kann auf die Erfahrungen aus der Übertragung der Kontrolle und Überwachung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben verwiesen werden. Soweit der Verband hierfür nicht auf Fremdleistungen zurückgreift, muss der Personalbestand aufgestockt werden.

Ein erhebliches Kostenrisiko birgt darüber hinaus der geplante Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Hier ist insbesondere mit der Verschärfung der, die landwirtschaftliche Ausbringung regelnden Bestimmungen der Klärschlammverordnung und des Düngemittelrechts zu rechnen. Gegenüber der landwirtschaftlichen oder landbaulichen Verwertung schließt die thermische Verbrennung im Allgemeinen mit Mehrkosten von 30 bis 40 % ab. Inwieweit die in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme nach den künfti-

gen Bestimmungen tatsächlich einer Verbrennung zugeführt werden müssen, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt für die geplante Nährstoffrückgewinnung aus Klärschlämmen.

Ein nennenswertes Umweltrisiko stellt Blitzschlag dar, der erhebliche Schäden an der Steuer-, Mess- und Regeltechnik von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verursachen kann. Der Verband ist jedoch gegen derartige Schäden hinreichend versichert. Starkregen kann zu hydraulischer Überlastung der Kanalisationen und der Kläranlagen führen. Insbesondere in der Kläranlage Dürrröhrsdorf kann das aufgrund der tiefen Aufstellung zu Schäden an der Vorreinigungsanlage (Kompaktrechenanlage) führen. Aus den Kanalisationen austretendes Abwasser kann ferner Schäden auf Grundstücken und in Gebäuden verursachen. Für derartige Schäden im Zusammenhang mit Starkregenereignissen haftet der Zweckverband in der Regel nicht, soweit die Kanalisationen nach den anerkannten Regeln der Technik geplant und errichtet sowie betrieben wurden. Akute Defizite sind hier nicht ersichtlich.

Stolpen, 30. Oktober 2023

Maik Hirdina
Verbandsvorsitzender

elektronisches Wiedergabeexemplar - maßgeblich ist der unterzeichnete Originaltext

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Dezember 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

elektronisches Wiedergabeexemplar – Rückgabepflicht ist der unterzeichnete Drucker

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCREDIS Schlegel, Midstrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CONCREDIS Schlegel, Midstrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CONCREDIS Schlegel, Midstrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B e r i c h t

der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss
2022

des Wasser- und Abwasserzweckverband
„Mittlere Wesenitz“

Schlussbericht gemäß § 105 Abs. 1 SächsGemO zum Jahresabschluss 2022

Vorlage an: 1. Verbandsvorsitzenden
und
2. Verbandsräte für Feststellungsbeschluss

Hinweis: Die Unterrichtung der Verbandsversammlung über das Prüfergebnis zum Jahresabschluss muss nach § 47 SächsKomZG in Verbindung mit § 37 SächsGemO in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Vorbemerkung: Der nachfolgende Bericht umfasst die Feststellungen nach der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung durch den Rechnungsprüfer und Beanstandungen sowie Hinweise des Rechnungsprüfers.

Grundsätzlich werden im Bericht festgestellte Mängel nicht erfasst, die schon während des Prüfverfahrens abgestellt wurden.

1 Prüfungsgrundlage, -auftrag und -umfang

1.1 Auftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfer der Stadt Stolpen erfolgte entsprechend § 15 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“.

1.2 Grundlage

Entsprechend § 14 SächsKomPrüfVO-Doppik sind die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 105 SächsGemO sachlich zu prüfen.

1.3 Umfang

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte nach der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Das Ergebnis dieser Prüfung konnte bei der örtlichen Prüfung berücksichtigt werden.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

2 Prüfungszeitraum

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist im Januar 2024 erfolgt. Die überörtliche Prüfung war zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt, der endgültige Prüfbericht wurde während der örtlichen Prüfung fertig gestellt.

3 Wirtschaftsplan

Entsprechend § 58 Abs. 2 SächsKomZG kann die Verbandssatzung eines Zweckverbandes, dessen Hauptzweck der Betrieb eines Unternehmens im Sinne des § 95 a SächsGemO ist, bestimmen, dass für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes die für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden mit der Maßgabe, dass

1. an die Stelle der Gemeinde der Zweckverband, an die Stelle der Betriebsatzung die Verbandsatzung, an die Stelle des Gemeinderates die Verbandsversammlung und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsitzende tritt,
2. an die Stelle des Betriebsausschusses der Verwaltungsrat treten kann,
3. neben dem Betriebsausschuss weitere beratende oder beschließende Ausschüsse gebildet werden können.

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Feststellung

Mit Aushang vom 06.12.2021 an den Verkündungstafeln des Wasser- und Abwasserzweckverbandes im Rathaus der Stadt Stolpen, am Rathaus der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“. Die Auslegung erfolgte vom 13.12.2021 bis 23.12.2021, auf die Frist zum Erheben von Einwendungen wurde hingewiesen.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 02.02.2022 (Beschluss Nr. 03/01/2022) durch die Versammlung in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.02.2022 erfolgte die Vorlage der Unterlagen bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile (Kredit, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredit) und konnte somit erst nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden.

Mit Bescheid vom 01.03.2022 wurde durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.750.000 € genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe 380.000 € genehmigt. Der Betrag in Höhe von 361.600 € bedarf keiner Genehmigung. Der mit der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 € wurde genehmigt.

Im „Stolpner Anzeiger“ Nr. 4 vom 01.04.2022 und im „Wesenitztaler Landbote“ Nr. 3 vom 18.03.2022 wurde die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 veranlasst. Auf die Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes ab 04.04.2022 für die Dauer einer Woche wurde hingewiesen.

Beanstandung

Es ist zu beanstanden, dass die Haushaltssatzung nicht entsprechend § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorlag.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs.4 Satz 1– 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Heilung von Verfahrens- und Formfehlern kommt jedoch nach § 4 Abs.4 Satz 4 SächsGemO nur in Betracht, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen wurde. Zweck der Regelung ist, die gemeindlichen Satzungen gegen Verfahrens- und Formfehlern zu stabilisieren und damit wenigstens nach Ablauf der Jahresfrist Sicherheit über den Bestand der Norm zu haben. Dies kann auch für die Haushaltssatzungen von Bedeutung sein, wenn Regelungen über die normale Gültigkeit von dem betreffenden Haushaltsjahr hinaus gelten.

4 Jahresabschluss

Entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Vorstandsvorsitzenden vorzulegen. Der Vorstandsvorsitzende leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Feststellung

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 30.10.2023 durch den Verwaltungsleiter dem Vorstandsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

Auf Grund des Beschlusses der Versammlung vom 04.07.2023 (Beschluss Nr. 07/04/2023) wurde durch den Zweckverband die CONCREDIS, Schlegel, Midstrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 entsprechend § 32 SächsEigBVO und der Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

gemäß § 53 HGrG beauftragt. Der schriftliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 24.10.2023 erteilt.

Beanstandung

Es ist zu beanstanden, dass die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurde.

5 Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplanes

Entsprechend § 23 Abs. 1 und 2 SächsEigBVO ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Liquiditätsplans höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. in der Finanzplanung weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht; sie bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind.

Vergleich Wirtschaftsplan und Gewinn- und Verlustrechnung:

	Wirtschaftsplan	G u V	Überschreitungen	Unterschreitungen
1. Umsatzerlöse	2.627.200,00 €	2.811.722,30 €	184.522,30 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	- €	42,60 €	42,60 €	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	19.000,00 €	27.314,05 €	8.314,05 €	
4. sonstige betriebliche Erträge	282.500,00 €	376.369,77 €	93.869,77 €	
	2.928.700,00 €	3.215.448,72 €	286.748,72 €	€
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	282.200,00 €	273.531,29 €		8.668,71 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	655.100,00 €	859.957,55 €	204.857,55 €	
	937.300,00 €	1.133.488,84 €	204.857,55 €	8.668,71 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	487.400,00 €	494.242,86 €	6.842,86 €	
b) soziale Abgaben Aufwendungen für Altersfürsorge und Unterstützungen	111.100,00 €	118.867,05 €	7.767,05 €	
	598.500,00 €	613.109,91 €	14.609,91 €	€
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.041.700,00 €	1.029.534,09 €		12.165,91 €
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen	- €	- €		
	1.041.700,00 €	1.029.534,09 €	- €	12.165,91 €

8. Sonstige betrieblichen Aufwendungen	272.200,00 €	270.328,01 €		1.871,99 €
	2.849.700,00 €	3.046.460,85 €	219.467,46 €	22.706,61 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.900,00 €	82.330,00 €		15.570,00 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 18.900,00 €	86.657,87 €		
12. Außerordentliche Erträge	- €	- €		
13. Außerordentlicher Aufwand	- €	- €		
		- €		
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €	- €		- €
15. Sonstige Steuern	1.300,00 €	956,24 €		343,76 €
	1.300,00 €	956,24 €		343,76 €
Jahresgewinn/ -verlust	- 20.200,00 €	85.701,63 €	67.281,26 €	38.620,37 €

Feststellung

Das Jahresergebnis des Erfolgsplanes weist ein um 105.901,63 € besseres Ergebnis als geplant aus. Dies wird durch Mehrertrag bei Umsatzerlösen (+184.522,30 €), Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen (+ 42,60 €), anderen aktivierten Eigenleistungen (+ 8.314,05 €), sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 93.869,77 €), sowie Minderaufwand für Roh-/ Hilfs- und Betriebsstoffen (- 8.668,71 €), Abschreibungen (- 12.165,91 €), bei sonstige betriebliche Aufwendungen (- 1.871,99 €), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (- 15.570,00 €), Steuern (- 343,76 €) unter Beachtung von Mehraufwand bei Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 204.857,55 €) und Personalaufwendungen (+ 14.609,91 €) verursacht.

Das Gesamtergebnis des Erfolgsplanes wird durch die einzelnen Betriebszweige wie folgt ausgewiesen:

Trinkwasser	+ 7.338,09 €
Abwasser	+ 78.363,54 €

Feststellung

Der Liquiditätsplan des Zweckverbandes hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Wirtschaftsplan			Jahresabschluss
	Tw	Aw	Gesamt	
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-38.200 €	18.000 €	-20.200 €	85.701,63 €
Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	429.300 €	612.400 €	1.041.700 €	1.029.534,09 €
Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-104.400 €	-257.900 €	-362.300 €	-364.804,68 €
Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	7.794,80 €

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0 €	0 €	0 €	0,00 €
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				-241.190,45 €
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0 €	0 €	0 €	7.561,81 €
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				-28.854,45 €
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0 €	0 €	0 €	0,00 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	286.700 €	372.500 €	659.200 €	495.742,75 €
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.284.100 €	-1.415.900 €	-3.700.000 €	-1.382.668,39 €
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0 €	0 €	0 €	0,00 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.284.100 €	-1.415.900 €	-3.700.000 €	-1.382.668,39 €
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0 €	0 €	0 €	182.934,73 €
(-) Auszahlungen an die Gemeinde	0 €		0 €	0,00 €
(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	2.000.000 €	700.000 €	2.700.000 €	800.000,00 €
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-99.200 €	-170.000 €	-269.200 €	-239.404,98 €
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	12.000 €	422.700 €	434.700 €	190.992,68 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.912.800,00 €	952.700 €	2.865.500 €	934.522,43 €

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-84.600 €	-90.700 €	-175.300 €	47.596,79 €
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0 €	0 €	0 €	0,00 €
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	338.500 €	392.300 €	730.800 €	567.468,08 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	253.900 €	301.600 €	555.500 €	615.064,87 €

Feststellung

Das Investitionsprogramm des Wasser- und Abwasserzweckverbandes weist bei folgenden Positionen Mehrauszahlungen gegenüber dem Wirtschaftsplan einschließlich der genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus:

Trinkwasser

- Bewegliche Sachen, Konzessionen und Schutzrechte
- Beschaffung von Wasserzählern für den turnusmäßigen Wechsel
- Beschaffung eines Notstromaggregates
- Hochbehälter Quellenberg

Abwasser

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Ersatz sonstiger technischer Kleinaggregate
- MWK Schützenhausstraße- Jockgrimstraße Stolpen (Lph. 9)
- Nachrüsten EX-Schutz RÜB Schützenhaus- und Bahnhofstraße
- TOK Hauptstraße Langenwolmsdorf 1.BA

Für diese Positionen liegen die erforderlichen Genehmigungen zu den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der erforderlichen Höhe durch die zuständigen Organe nicht vor.

Beanstandung

Es ist zu beanstanden, dass die durch die Verbandsversammlung genehmigten außerplanmäßigen Auszahlungen bei der Maßnahme

	genehmigte außerplanmäßige Auszahlung	Ist
Nachrüsten EX-Schutz RÜB Schützenhausstraße und RÜB Bahnhofstraße	7.000,00 €	7.420,78 €

überschritten wurden.

Der Gesamtplan wurde eingehalten.

6 Vorläufige Haushaltsführung

Entsprechend § 94 a SächsGemO gilt § 72 Abs. 1 und 2, §§ 73, 76 Abs. 2 Satz 2, §§ 78, 80 bis 84, 89 Abs. 1 bis 4 und § 90 SächsGemO sinngemäß.

Gemäß § 78 SächsGemO darf der Zweckverband, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist

1. Ausgaben leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,

2. Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

Reichen die Finanzierungsmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Auszahlungen des Finanzhaushalts nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, darf der Zweckverband mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen. § 82 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO in Verbindung mit § 119 Abs. 2 SächsGemO darf ein Beschluss, der nach gesetzlicher Vorschrift der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, erst vollzogen werden, wenn die Genehmigung erteilt ist.

Feststellung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband befand sich vom 01.01.2022 bis zum 11.04.2022 in der vorläufigen Haushaltsführung.

7 Kreditaufnahme

Entsprechend § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SächsGemO gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr in Kraft getreten ist.

Feststellung

Die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 galt bis zum in Kraft treten der Haushaltssatzung des Wirtschaftsjahres 2022 am 11.04.2022. Im Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 wurden von der Kreditermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Im Wirtschaftsjahr 2022 hat der Zweckverband mit Kreditvertrag vom 30.03.2022 und Auszahlung zum 31.08.2022 einen Kredit in Höhe von 800.000 € aus der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Kreditermächtigung aus 2020 nicht mehr verfügbar.

Zukünftig sind die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme umzusetzen.

8 Verbandsrecht

8.1 Einberufung der Verbandsversammlung

Entsprechend § 56 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 SächsKomZG und § 36 Abs. 3 SächsGemO ruft der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung schriftlich oder in elektronischer Form ein. Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes hat die Einberufung der Verbandsversammlung schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung, mindestens 7 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zu erfolgen.

Feststellung

Die Einladung der Verbandsräte zur Tagung der Verbandsversammlung am 02.02.2022 und am 06.04.2022 erfolgte elektronisch per Mail. Dies entspricht nicht den Festlegungen der Verbandssatzung.

Zukünftig sind die Festlegungen der Verbandssatzung umzusetzen.

8.2 Teilnahme an den Verbandsversammlungen

Entsprechend § 52 Abs. 6 SächsKomZG sind die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse gelten die für Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften entsprechend.

Gemäß § 35 Abs. 4 SächsGemO sind die Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Damit können Gemeinderäte nicht frei darüber entscheiden, ob sie an einer Sitzung teilnehmen wollen. Von der Teilnahme befreit ist der Gemeinderat lediglich in Ausnahmefällen bei Vorliegen dringender persönlicher oder beruflicher Gründe.

Feststellung

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2022 acht Verbandsversammlungen durchgeführt. Ein Verbandsrat war nur zu einer dieser Sitzungen anwesend. Der Verhinderungsvertreter war ebenfalls nicht zu den Sitzungen anwesend.

Durch die Vertreter der Mitglieder des Abwasserzweckverbandes ist die Teilnahme an den Verbandsversammlungen abzusichern. Im Verhinderungsfall ist der Vertreter zur Teilnahme aufzufordern

9 Dienstanweisungen

Mit dem Bericht zum Jahresabschluss 2011 wurden bei folgenden Dienstanweisungen

- Zuständigkeitsordnung
- Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte
- Dienstanweisung zur Wahrnehmung von Dienstreisen
- Allgemeine Dienstordnung
- Siegelordnung
- Posteingang
- Dienstanweisung über Verfahrensregelungen bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen
- Dienstanweisung Gleitarbeitszeit
- Dienstanweisung Anordnungswesen

formelle oder materielle Fehler festgestellt.

Feststellung

Diese Dienstanweisungen sollten umgehend überarbeitet werden. Dies ist bis zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 nur teilweise für die

- Dienstanweisung zur Wahrnehmung von Dienstreisen
- Siegelordnung
- Dienstanweisung Gleitarbeitszeit

erfolgt.

Die Dienstanweisungen sollten nunmehr umgehend an die Verbandssatzung, die neuen gesetzlichen Grundlagen und die Personalveränderungen angepasst werden.

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Entsprechend § 31 Abs. 3 SächsEigBVO hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Gemäß § 34 SächsEigBVO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) fest und beschließt dabei über

1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts des Eigenbetriebs,
2. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben; ferner ist die nach Absatz 1 Nr. 1 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Mit Beschluss Nr. 02/03/2023 vom 13.06.2023 wurde der Jahresabschluss 2021 nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und die örtliche Rechnungsprüfung durch die Verbandsversammlung festgestellt und dabei über die Behandlung des Jahresgewinnes entschieden sowie dem Verbandsvorsitzenden Entlastung erteilt.

Im „Stolpner Anzeiger“ Nr. 7 vom 07.07.2023 und im „Wesenitztaler Landbote“ Nr. 7 vom 21.07.2023 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit dem Vermerk der überörtlichen Prüfungseinrichtung. Auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom 24.07.2023 bis zum 01.08.2023 wurde hingewiesen.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 wurden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Das Verfahren zum Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Beanstandung

Es ist zu beanstanden, dass die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch die Verbandsversammlung nicht fristgerecht entsprechend den gesetzlichen Forderungen erfolgte.

11 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in den Räumen der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen standen zur Verfügung. Auskünfte und Nachweise wurden von den Mitarbeitern des Zweckverbandes erbracht.

Stolpen, 22.01.2024



Wießner
Rechnungsprüfer
Stadt Stolpen



Beschluss Nr. 03/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$	<input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023, Titel Nr. 47 – „Errichtung eines Wasserzählerschachtes im Bereich der Grünen Aue in Langenwolmsdorf“

2. Grundlage: § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023, Titel Nummer 47 – „Errichtung eines Wasserzählerschachtes im Bereich der Grünen Aue in Langenwolmsdorf“ in Höhe von 8.500 €.

Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 28 – „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe.

4. Begründung: Mit der Schlussrechnung der Maßnahme ergibt sich ein Auszahlungsbedarf in Höhe von rund 53.500 €. Im Investitionsprogramm sind für das Vorhaben jedoch nur Auszahlungen in Höhe von 45.000 veranschlagt, weswegen die Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung erforderlich ist. Der Mehrauszahlungsbedarf begründet sich aus einem Nachtrag für die Anpassung des Schachthalses in Höhe von 2.500 € und Mengenerhöhungen bei Tiefbauarbeiten in Höhe von rund 6.400 €.

Für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung können nicht verbrauchte Eigenmittel des Titels Nr. 28 – Ersatzneubau Trinkwasserleitung Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf-Dittersbach herangezogen werden. Der Planung 2024 wurde für den Titel in 2023 ein hochgerechnetes Ergebnis von rund 57.500 € unterstellt, tatsächlich vielen jedoch nur rund 30.400 € an. Weitere Auszahlungen werden in 2024 nicht erwartet, so dass rund 27.100 € erübrigt und somit verfügbar sind.

Details sind den beigefügten Anlagen und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 47 IP WVS 2023
2. Übersicht Titel Nr. 28 IP WVS 2023

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023

Titel Nr.	47
Maßnahmenbezeichnung:	Wasserzählerschacht Grüne Aue Stolpen (Neubau)
Auftragsnummer	301 006 23 245

Planansatz:	53.500,00	noch offen:
Auftragsstand:	53.471,21	28,79
Zahlungsstand:	53.471,21	28,79

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs-ermächtigung	Straßenentwässerungsbeitrag	Wasserversorgungsbeitrag	Ertrags-zuschuss	Kapital-zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00
1. upmAz Beschluss Nr. 03/01/2024, Deckung aus Titel Nr. 28/2023	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00
2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	53.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer: 301 006 22 233			Auftragsnummer: 301 006 23 245			Auftragsnummer: 301 006 23 245			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:		
Leistung: Baugrunduntersuchung			Leistung: Ingenieurleistungen			Leistung: Lieferung Kunststoffschacht			Leistung: Tiefbau/Versetzen			Leistung: Eigenleistungen, Material, Zähler		
Auftragnehmer: IFG Bautzen			Auftragnehmer: IB Spiller			Auftragnehmer: HAWLE Kuststofftechnik & Service GmbH			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		
0,00			1.751,00			14.900,00			0,00			0,00		
Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:		
1.129,43			0,00			2.500,00			25.498,06			8.124,80		
1. Auftrag	11.01.23	1.129,43				1. Nachtrag (Schachtanpassung)	20.03.23	2.500,00	1. Kostenanschlag tdh	22.06.23	19.079,96	1. Material Lager		898,43
									2. Mengenerhöhung	05.12.23	6.418,10	2. Material Lieferschein		1.135,15
												3. Arbeitszeit		2.967,00
												4. Maschinen Kfz		162,64
												5. Zähler		1.619,50
												6. E/EMSR		1.342,08
Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:		
97,33			334,75			0,00			0,00			0,00		
1. Anpassung gem. SR 23030046	07.03.23	97,33	1. Abgang SR Nr. 2024006	04.01.24	334,75	1.			1.			1.		
Auftragsstand vom:		1.032,10	Auftragsstand vom:		1.416,25	Auftragsstand vom:		17.400,00	Auftragsstand vom:		25.498,06	Auftragsstand vom:		8.124,80

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. Schlussrechnung Nr. 23030046	07.03.23	1.032,10	1. SR Nr. 2024006	24.01.24	1.416,25	1. SR Nr. R2329406	16.05.23	17.400,00	1. SR Nr. R23/000239	05.12.23	25.498,06
									Material Lager		898,43
									Material Lieferschein		1.135,15
									Arbeitszeit		2.967,00
									Maschinen Kfz		162,64
									Zähler		1.619,50
									3. E/EMSR		1.342,08
Zahlungsstand vom:		1.032,10	Zahlungsstand vom:		1.416,25	Zahlungsstand vom:		17.400,00	Zahlungsstand vom:		25.498,06
									Zahlungsstand vom:		8.124,80

Investitionsprogramm Fortschreibung Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023

Titel Nr.	28
Maßnahmenbezeichnung:	TWL Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf (Ersatz)
Auftragsnummer	301 006 23 246

Planansatz:	49.500,00	noch offen:
Auftragsstand:	30.333,99	19.166,01
Zahlungsstand:	30.333,99	19.166,01

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs-ermächtigung	Straßenentwässerungsbeitrag	Wasserversorgungsbeitrag	Ertrags-zuschuss	Kapital-zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00
1. Deckung üplmAz in Nr. 47/2023 durch Beschluss Nr. 03/01/2024	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00
2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	49.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.500,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer: 301 006 23 246			Auftragsnummer: 301 006 23 246			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:		
Leistung: Ingenieurleistungen			Leistung: Tief- und Rohrleitungsbau			Leistung: Arbeitsstunden			Leistung: Material			Leistung: Kfz/Maschinen		
Auftragnehmer: IB Spiller			Auftragnehmer: BISTRA Bau GmbH			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		3.256,86	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		34.978,72	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		486,82	Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		1.332,50	Zugang im laufenden Jahr:		305,30	Zugang im laufenden Jahr:		128,26
1. Fortschreibung gem. SR	05.01.24	486,82				1. lt. Aufstellung TB		1.332,50	1. Brunnenschäum		24,44	1. Transit/Caddy		128,26
									2. Material		280,86			
Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		10.154,47	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
			1. Fortschreibung gem. SR	07.11.23	10.154,47									
Auftragsstand vom:		3.743,68	Auftragsstand vom:		24.824,25	Auftragsstand vom:		1.332,50	Auftragsstand vom:		305,30	Auftragsstand vom:		128,26

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. SR Nr. 2012-03/WAZV/BA2/TSR	05.01.24	3.743,68	1. AR Nr. B-AR-23111	27.07.23	16.353,60	1. lt. Aufstellung TB		1.332,50	1. Brunnenschäum		24,44	1. Transit/Caddy		128,26
			2. SR Nr. B-SR-23064	07.11.23	8.470,65				2. Material		280,86			
Zahlungsstand vom:		3.743,68	Zahlungsstand vom:		24.824,25	Zahlungsstand vom:		1.332,50	Zahlungsstand vom:		305,30	Zahlungsstand vom:		128,26



Beschluss Nr. 04/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> ¼	<input checked="" type="checkbox"/> ⅔	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 23 – „Ersatzneubau Regenwasserkanal Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf-Dittersbach“

2. Grundlage: § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nummer 23/2023 – „Ersatzneubau Regenwasserkanal Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in Höhe von 1.800 €.

Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme von Eigenmitteln des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 28/2023 – „Neubau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe.

4. Begründung: Das Vorhaben wurde bereits 2019 abgeschlossen. Im Zuge der Gewährleistungsabnahme wurde zur Feststellung der Mangelfreiheit eine Kamerainspektion für rund 1.800 € durchgeführt. Im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023 waren hierfür keine Mittel veranschlagt, weswegen eine außerplanmäßige Auszahlung einzustellen ist.

Für die Deckung können Eigenmittel des Titels Nr. 28/2023 – „Neubau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe verwendet werden, da das Vorhaben in 2023 nicht umgesetzt wurde. Da die nicht verbrauchten Eigenmittel 2023 bereits in der Planung 2024 berücksichtigt wurden, werden die nunmehr nachträglich beanspruchten Eigenmittel im aktuellen Auszahlungsansatz gesperrt. Das Vorhaben kommt auch 2024 nicht zur Ausführung, so dass die Eigenmittel verfügbar sind.

Details sind den beigefügten Anlagen und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 23 IP AW 2023
2. Übersicht Titel Nr. 28 IP AW 2023

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Titel Nr.	23
Maßnahmenbezeichnung:	RWK Bahnhofstraße Dürrröhrsdorf (Ersatz), Lph. 9
Auftragsnummer	511 006 17 963

Planansatz:	1.800,00	noch offen:
Auftragsstand:	1.799,15	0,85
Zahlungsstand:	1.799,15	0,85

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
1. ÜplmAz Beschluss Nr. 04/01/2023, Deckung aus Titel Nr. 28/2023	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer:	511 006 17 963	Auftragsnummer:		Auftragsnummer:				
Leistung:	TV-Befahrung Gewährleistung	Leistung:		Leistung:				
Auftragnehmer:	Kanalcervice GbR	Auftragnehmer:		Auftragnehmer:				
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		1.826,44	Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		0,00
1. Auftrag	12.07.23	1.826,44	1.			1.		
Abgang im laufenden Jahr:		27,29	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
1. Abgang gem SR Nr. R23/000328	31.07.23	27,29	1.			1.		
Auftragsstand vom:		1.799,15	Auftragsstand vom:		0,00	Auftragsstand vom:		0,00

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. SR Nr. R23/000328	31.07.23	1.799,15	1.			1.		
Zahlungsstand vom:		1.799,15	Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		0,00

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Titel Nr.	28
Maßnahmenbezeichnung:	RRB "An der Mühle" Dittersbach (Neubau)
Auftragsnummer	511 006 19 104

Planansatz:	122.900,00	noch offen:
Auftragsstand:	16.256,46	106.643,54
Zahlungsstand:	10.582,50	112.317,50

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	637.200,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	124.700,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	514.300,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	1.800,00	0,00
1. Nichtausführung der Maßnahme	512.500,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	0,00	0,00
2. Deckung aplmAz in Nr. 23/2023 gem. Beschluss Nr. 04/01/2023	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
Planungsstand zum:	122.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.900,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104	Auftragsnummer:	511 006 19 104				
Leistung:	Ingenieurleistungen	Leistung:	Bauleistungen	Leistung:	Baugrunduntersuchung nach EBV	Leistung:	Katastervermessung/Abmarkung 464/1 Dittb.				
Auftragnehmer:	PB Schubert	Auftragnehmer:		Auftragnehmer:	IG für Baugrund- und Altlastenuntersuchung	Auftragnehmer:	ÖbVI Teßmer				
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:			
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		110.898,89	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		1.450,00	Zugang im laufenden Jahr:		5.673,96
1.			1.			1. Auftragserteilung	11.10.23	1.450,00	1. Auftragserteilung	21.12.23	5.673,96
Abgang im laufenden Jahr:		101.665,24	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		101,15	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
1. Übertrag nach 2024		101.665,24	1.			1. Korrektur gem. SR	19.12.23	101,15	1.		
Auftragsstand vom:		9.233,65	Auftragsstand vom:		0,00	Auftragsstand vom:		1.348,85	Auftragsstand vom:		5.673,96

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. AR5 Nr. 148/2023	10.05.23	8.985,00	1.			1. SR Nr. 237/2023	19.12.23	1.348,85	1.		
2. AR6 Nr. 308/2023	19.09.23	248,65	2.			2.			2.		
3.			3.			3.			3.		
Zahlungsstand vom:		9.233,65	Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		1.348,85	Zahlungsstand vom:		0,00

Saldo: 0,00

0,00



Beschluss Nr. 05/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> ¼	<input checked="" type="checkbox"/> ⅔	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 36 – „Ersatzneubau Regenwasserkanal Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf-Dittersbach“

2. Grundlage: § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nummer 36/2023 – „Ersatzneubau Regenwasserkanal Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in Höhe von 8.100 €.

Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme von Eigenmitteln des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 28/2023 – „Neubau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe.

4. Begründung: Das Vorhaben schließt nach der Schlussrechnung aller Aufträge mit einem Auszahlungsbedarf in Höhe von 89.400 €. Die Mehrkosten begründen sich durch einen höheren Vergütungsanspruch des Auftragnehmers aus zwei Nachträgen und diversen Mengenerhöhungen und einem in der Folge bedingten höheren Honoraranspruch des Ingenieurbüros.

Für die Deckung können Eigenmittel des Titels Nr. 28/2023 – „Neubau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe verwendet werden, da dieses Vorhaben in 2023 nicht umgesetzt wurde. Die 2023 nicht verbrauchten Eigenmittel wurden in der Liquiditätsplanung dieses Titels in 2024 berücksichtigt, so dass die nachträglich beanspruchten Eigenmittel im aktuellen Auszahlungsansatz des Titels abzusetzen sind. Das Vorhaben kommt auch 2024 nicht zur Ausführung, so dass die Eigenmittel insoweit verfügbar sind.

Details sind den beigefügten Anlagen und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 23 IP AW 2023
2. Übersicht Titel Nr. 28 IP AW 2023

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Titel Nr.	36
Maßnahmenbezeichnung:	RWK Porschendorf Straße Dürrröhrsdorf (Ersatz)
Auftragsnummer	511 006 20 178

Planansatz:	89.400,00	noch offen:
Auftragsstand:	89.382,81	17,19
Zahlungsstand:	89.382,81	17,19

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	81.300,00	0,00	24.400,00	0,00	0,00	0,00	56.900,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00
1. üplmAz Beschluss Nr. 05/04/2023, Deckung aus Titel Nr. 28/2023	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	89.400,00	0,00	24.400,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer: 511 006 20 178			Auftragsnummer: 511 006 20 178			Auftragsnummer: 511 006 18 069		
Leistung: Ingenieurleistungen			Leistung: Bauleistungen			Leistung: Eigenleistungen		
Auftragnehmer:			Auftragnehmer: BISTRA BauGmbH & Co. KG			Auftragnehmer:		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		
3.711,35			54.247,36			0,00		
Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:		
2.571,45			28.487,87			364,78		
1. Fortschreibung gem SR	05.01.24	2.571,45	1. NT 1 Los 4 - TOK	10.11.23	21.270,93	1. Arbeitsstunden		325,00
2.			2. NT 2 Los 4 - TOK	10.11.23	1.110,25	2. Maschinen/Kfz		39,78
3.			3. Korrekt. gem. SR Nr. B-SR-23063	07.11.23	6.106,69	3.		
Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:		
0,00			0,00			0,00		
1.			1.			1.		
Auftragsstand vom:		6.282,80	Auftragsstand vom:		82.735,23	Auftragsstand vom:		364,78

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. TSR Nr. 2012/03/WAZV/BA2/TSR	05.01.23	6.282,80	1. AR1 Nr. B-AR-23088	05.07.23	55.307,69	1. Arbeitsstunden		325,00
2.			2. SR Nr. B-SR-23063	07.11.23	27.427,54	2. Maschinen/Kfz		39,78
Zahlungsstand vom:		6.282,80	Zahlungsstand vom:		82.735,23	Zahlungsstand vom:		364,78

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Titel Nr.	28
Maßnahmenbezeichnung:	RRB "An der Mühle" Dittersbach (Neubau)
Auftragsnummer	511 006 19 104

Planansatz:	114.800,00	noch offen:
Auftragsstand:	10.582,50	104.217,50
Zahlungsstand:	10.582,50	104.217,50

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	637.200,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	124.700,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	522.400,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	9.900,00	0,00
1. Nichtausführung der Maßnahme	512.500,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	0,00	0,00
2. Deckung apmAz in Nr. 23/2023 gem. Beschluss Nr. 04/01/2023	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
3. Deckung apmAz in Nr. 26/2023 gem. Beschluss Nr. 05/01/2023	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00
Planungsstand zum:	114.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.800,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer: 511 006 19 104			Auftragsnummer: 511 006 19 104			Auftragsnummer: 511 006 19 104			Auftragsnummer: 511 006 19 104		
Leistung: Ingenieurleistungen			Leistung: Bauleistungen			Leistung: Baugrunduntersuchung nach EBV			Leistung: Katastervermessung/Abmarkung 464/1 Dittb.		
Auftragnehmer: PB Schubert			Auftragnehmer:			Auftragnehmer: IG für Baugrund- und Altlastenuntersuchung			Auftragnehmer: ÖbVI Teßmer		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		110.898,89	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		1.450,00	Zugang im laufenden Jahr:		5.673,96
1.			1.			1. Auftragserteilung	11.10.23	1.450,00	1. Auftragserteilung	21.12.23	5.673,96
Abgang im laufenden Jahr:		101.665,24	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		101,15	Abgang im laufenden Jahr:		5.673,96
1. Übertrag nach 2024		101.665,24	1.			1. Korrektur gem. SR	19.12.23	101,15	1. Übertrag nach 2024		5.673,96
Auftragsstand vom:		9.233,65	Auftragsstand vom:		0,00	Auftragsstand vom:		1.348,85	Auftragsstand vom:		0,00

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. AR5 Nr. 148/2023	10.05.23	8.985,00	1.			1. SR Nr. 237/2023	19.12.23	1.348,85	1.		
2. AR6 Nr. 308/2023	19.09.23	248,65	2.			2.			2.		
3.			3.			3.			3.		
Zahlungsstand vom:		9.233,65	Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		1.348,85	Zahlungsstand vom:		0,00



Beschluss Nr. 06/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> ¾	<input checked="" type="checkbox"/> ⅔	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 46 – „Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf“

2. Grundlage: § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nummer 46/2023 – „Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf“ in Höhe von 9.500 €.

Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme von Eigenmitteln des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 28/2023 – „Neubau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe.

4. Begründung: Das Vorhaben schließt nach der Schlussrechnung aller Aufträge mit einem Auszahlungsbedarf in Höhe von rund 164.500 € ab. Im Investitionsprogramm 2023 wurden durch Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung insgesamt Mittel in Höhe von 155.000 € veranschlagt, so dass eine weitere überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.500 € zu besorgen ist. Die Mehrkosten begründen sich durch einen höheren Vergütungsanspruch des Auftragnehmers aus einem Nachtrag und diversen Mengenerhöhungen sowie zusätzlichen Leistungen für die provisorische Verlegung einer Telefonleitung und nachträgliche Vermessungsleistungen zur Wiederherstellung von Grenzsteinen.

Für die Deckung können Eigenmittel des Titels Nr. 28/2023 – „Neubau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich An der Mühle in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ in vorgenannter Höhe verwendet werden, da dieses Vorhaben in 2023 nicht umgesetzt wurde. Die 2023 nicht verbrauchten Eigenmittel wurden in der Liquiditätsplanung dieses Titels in 2024 berücksichtigt, so dass die nachträglich beanspruchten Eigenmittel im aktuellen Auszahlungsansatz des Titels abzusetzen sind. Das Vorhaben kommt auch 2024 nicht zur Ausführung, so dass die Eigenmittel insoweit verfügbar sind.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

1. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024 am 17. April 2024
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen



Details sind den beigefügten Anlagen und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 46 IP AW 2023
2. Übersicht Titel Nr. 28 IP AW 2023

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Titel Nr.	46
Maßnahmenbezeichnung:	KKA Ringstraße Wünschendorf (Ersatz)
Auftragsnummer	511 006 20 175

Planansatz:	164.500,00	noch offen:
Auftragsstand:	164.493,76	6,24
Zahlungsstand:	164.493,76	6,24

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Schmutzwasser- beitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	164.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.500,00	0,00
1. aplmAZ gem. Beschluss Nr. 06/03/23, Deckung aus erübr. VJ-Mitteln	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	0,00
aplmAZ gem. Beschluss Nr. 06/03/23, Deckung aus Titel Nr. 55/23	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2. üplmAZ gem. Beschluss Nr. 06/01/24, Deckung aus Titel Nr. 28/23	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	164.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.500,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer:			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:		
Leistung:			Leistung:			Leistung:			Leistung:		
Auftragnehmer:			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Ingenieurleistungen			Lieferung und Einbau KKA-Aggregat			Tiefbau und Versetzen des KKA-Aggregats			Katastervermessung		
IB Jehnen			Klärtechnik Garsoffke			Montag Straßen- und Tiefbau GmbH			LRA - Vermessungsamt / ÖbVI Teßmer		
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		
6.975,43			3.165,40			102.489,69			0,00		
Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:		
0,00			0,00			48.915,51			2.619,70		
1.			1.			1. Nachtrag Nr. 1	16.05.23	36.462,65	1. Datenbereitstellung (LRA)		150,00
2.			2.			2. Mengenerhöhung gem SR:	20.11.23	12.452,86	2. Vermessung (Teßmer)		2.213,40
3.			3.			3.			2. Fortführung Kataster (LRA)		256,30
Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:		
2.593,69			809,20			0,00			0,00		
1. Abgang gem. SR Nr. 23-034	23.11.23	2.593,69	1. Fortschreibung gem. SR	22.06.23	809,20	1.			1.		
2.			2.			2.			2.		
3.			3.			3.			3.		
Auftragsstand vom:			Auftragsstand vom:			Auftragsstand vom:			Auftragsstand vom:		
4.381,74			2.356,20			151.405,20			2.619,70		

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
2. SR 23-034	23.11.23	4.381,74	1. SR Nr. 2023-1573	22.06.23	2.356,20	1. SR Nr. 23085	20.11.23	151.405,20	1. SR 1232/23-V/1 (Datenbereitst.)	28.05.23	150,00
			2.			2.			2. SR 2023-019-00	19.06.23	2.213,40
			3.			3.			2. SR 1232/23-Ü/1	23.09.23	256,30
Zahlungsstand vom:			Zahlungsstand vom:			Zahlungsstand vom:			Zahlungsstand vom:		
4.381,74			2.356,20			151.405,20			2.619,70		

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Auftragsnummer:			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:			Auftragsnummer:		
Leistung:			Leistung:			Leistung:			Leistung:		
Auftragnehmer:			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:			Auftragnehmer:		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Entleerung Altanlage			provis. Umverlegung Telekomleitung			Änderung Elt-Anschluss KKA			Eigenleistungen		
Komplex Umweltservice GmbH			Detsche Telekom			SachsenNetze HS/HD GmbH					
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:			Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		
		0,00			0,00			0,00			0,00
Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:			Zugang im laufenden Jahr:		
		536,39			1.360,05			861,12			973,36
1. Entsorgung		536,39	1. prov. Abhängung Telefonltg.		1.360,05	1.		861,12	Personal		830,00
									KfZ		143,36
Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:			Abgang im laufenden Jahr:		
		0,00			0,00			0,00			0,00
1.			1.			1.			1.		
2.			2.			2.			2.		
3.			3.			3.			3.		
Auftragsstand vom:			Auftragsstand vom:			Auftragsstand vom:			Auftragsstand vom:		
		536,39			1.360,05			861,12			973,36

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. SR Nr. 230258	11.05.23	536,39	1. SR Nr. 2803766621	29.09.23	1.360,05	SR Nr. 75101782	11.10.23	861,12	Personal		830,00
									KfZ		143,36
Zahlungsstand vom:			Zahlungsstand vom:			Zahlungsstand vom:			Zahlungsstand vom:		
		536,39			1.360,05			861,12			973,36

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

Titel Nr.	28
Maßnahmenbezeichnung:	RRB "An der Mühle" Dittersbach (Neubau)
Auftragsnummer	511 006 19 104

Planansatz:	105.300,00	noch offen:
Auftragsstand:	10.582,50	94.717,50
Zahlungsstand:	10.582,50	94.717,50

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	637.200,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	124.700,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	531.900,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	19.400,00	0,00
1. Nichtausführung der Maßnahme	512.500,00	0,00	350.500,00	0,00	0,00	162.000,00	0,00	0,00
2. Deckung aplmAz in Nr. 23/2023 gem. Beschluss Nr. 04/01/2023	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
3. Deckung aplmAz in Nr. 26/2023 gem. Beschluss Nr. 05/01/2023	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00
4. Deckung üplmAz in Nr. 46/2023 gem. Beschluss Nr. 06/01/2023	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00
Planungsstand zum:	105.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.300,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer: 511 006 19 104			Auftragsnummer: 511 006 19 104			Auftragsnummer: 511 006 19 104			Auftragsnummer: 511 006 19 104		
Leistung: Ingenieurleistungen			Leistung: Bauleistungen			Leistung: Baugrunduntersuchung nach EBV			Leistung: Katastervermessung/Abmarkung 464/1 Dittb.		
Auftragnehmer: PB Schubert			Auftragnehmer:			Auftragnehmer: IG für Baugrund- und Altlastenuntersuchung			Auftragnehmer: ÖbVI Teßmer		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		110.898,89	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		1.450,00	Zugang im laufenden Jahr:		5.673,96
1.			1.			1. Auftragserteilung	11.10.23	1.450,00	1. Auftragserteilung	21.12.23	5.673,96
Abgang im laufenden Jahr:		101.665,24	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		101,15	Abgang im laufenden Jahr:		5.673,96
1. Übertrag nach 2024		101.665,24	1.			1. Korrektur gem. SR	19.12.23	101,15	1. Übertrag nach 2024		5.673,96
Auftragsstand vom:		9.233,65	Auftragsstand vom:		0,00	Auftragsstand vom:		1.348,85	Auftragsstand vom:		0,00

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. AR5 Nr. 148/2023	10.05.23	8.985,00	1.			1. SR Nr. 237/2023	19.12.23	1.348,85	1.		
2. AR6 Nr. 308/2023	19.09.23	248,65	2.			2.			2.		
3.			3.			3.			3.		
Zahlungsstand vom:		9.233,65	Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		1.348,85	Zahlungsstand vom:		0,00



Beschluss Nr. 07/01/2024

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/> Mitglieder mit	<input type="checkbox"/> Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/> ist gegeben.	<input type="checkbox"/> ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von	<input type="checkbox"/> 3/4	<input checked="" type="checkbox"/> 2/3	der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich.
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/> Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/> gemäß Vorlage	<input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage	
		<input type="checkbox"/> gefasst.	<input type="checkbox"/> abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024, Titel Nr. 17 – „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Kastanienweg Dürröhrsdorf-Dittersbach“

2. Grundlage: § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024 unter Titel Nummer 17 – „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Kastanienweg Dürröhrsdorf-Dittersbach“ in Höhe von 268.100 €.

Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme nicht verbrauchter Eigenmittel des Titels Nr. 17 aus dem Jahr 2023 in Höhe von 226.700 € sowie Eigenmittel des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 40/2024 – „Errichtung eines Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra in Höhe von 41.400 €.

4. Begründung: Das Vorhaben sollte planmäßig bereits 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Aus Gründen, die von der SachsenEnergie zu vertreten sind, wurde mit der Ausführung des Gemeinschaftsprojekts erst mit erheblicher Verspätung begonnen und verzögerte sich die Fertigstellung des Trinkwasserleitungsbaus bis Ende März 2024. Aus diesem Grund fallen 2024 voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 270.000 € an. Da im Investitionsprogramm 2024 unter dem Titel keine Mittel veranschlagt wurden ist eine außerplanmäßige Auszahlung in vorgenannter Höhe zu besorgen.

Die Deckung erfolgt durch Verwendung der nicht verbrauchten Mittel des Vorjahresansatzes in Höhe von 226.700 € sowie durch Inanspruchnahme von Eigenmitteln des Ansatzes Nr. 40/2024 – „Errichtung eines Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra“ in Höhe von 43.300 €. Aufgrund der schwierigen geologischen Verhältnisse verzögerte sich die Abteufung der Erkundungsbohrung und ist mit weiteren Verzögerungen bei der Abteufung der Hauptbohrung zu rechnen, so dass die Realisierung des Teilobjekts 2 – „Brunnenstube, Außenanlage sowie Energie- und Rohwasser-



leitung“ erst 2025 erfolgt. Außerdem wurde der Planung 2024 der erhöhte Auszahlungsbedarf der Realisierung des Brunnens am Standort 3 nach erfolglosem Versuch am Standort 2 unterstellt, welche mit Blick auf die positiv verlaufene Erkundungsbohrung aller Voraussicht nach nicht erforderlich ist. Die in 2024 deshalb nicht benötigten Eigenmittel können für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Anspruch genommen werden.

Details sind den beigefügten Anlagen und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 17 IP WV 2024
2. Übersicht Titel Nr. 17 IP WV 2023
3. Übersicht Titel Nr. 40 IP WV 2024

Stolpen, den 17. April 2024

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024

Titel Nr.	17
Maßnahmenbezeichnung:	TWL Kastanienweg Dürrröhrsdorf (Ersatz)
Auftragsnummer	301 006 22 238

Planansatz:	270.000,00	noch offen:
Auftragsstand:	175.802,77	94.197,23
Zahlungsstand:	1.310,55	268.689,45

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00
1. aplmAz gem. Beschl. Nr. 07/01/24, Deck. aus n. v. Vorjahresmitteln	226.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.700,00	0,00
2. aplmAz gem. Beschl. Nr. 07/01/24, Deck aus Titel Nr. 40/2024	43.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.300,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.								0,00
Planungsstand zum:	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer:	301 006 22 238	Auftragsnummer:	301 006 22 238	Auftragsnummer:	301 006 22 238			
Leistung:	Ingenieurleistungen	Leistung:	Bauleistungen	Leistung:	Eigenleistungen			
Auftragnehmer:	IB Buder GmbH	Auftragnehmer:	SPIE SAG GmbH	Auftragnehmer:				
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		12.208,41	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		255.919,30	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		20.000,00	Zugang im laufenden Jahr:		1.310,55
1.			1. Einschätzung Ingenieurbüro	15.03.24	20.000,00	1.Arbeitsstunden		671,00
2.						2. Material		639,55
Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		113.635,49	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
			2. AR Nr. 80018347	07.03.24	113.635,49			
Auftragsstand vom:		12.208,41	Auftragsstand vom:		162.283,81	Auftragsstand vom:		1.310,55

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1.						1. Arbeitsstunden		671,00
						2. Material		639,55
Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		1.310,55

Fortschreibung Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023

Titel Nr.	17
Maßnahmenbezeichnung:	TWL Kastanienweg Dürrröhrsdorf (Ersatz)
Auftragsnummer	301 006 22 238

Planansatz:	344.700,00	noch offen:
Auftragsstand:	117.963,01	226.736,99
Zahlungsstand:	117.963,01	226.736,99

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwässerungsbeitrag	Wasserversorgungsbeitrag	Ertragszuschuss	Kapitalzuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	291.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.700,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	0,00
1. aplmAz gemäß Beschl. Nr. 02/04/23, Deck. aus n. v. Vorjahresmitteln	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
2. aplmAz gem. Beschl. Nr. 02/04/23, Deckung aus Titel Nr. 09/2023	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planungsstand zum:	344.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.700,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer:	301 006 22 238	Auftragsnummer:	301 006 22 238	Auftragsnummer:	301 006 22 238
Leistung:	Ingenieurleistungen	Leistung:	Baugrund- und LAGA-Untersuchung	Leistung:	denkmalschutzrechtl. Genehmigung
Auftragnehmer:	IB Buder GmbH	Auftragnehmer:	IFG GmbH	Auftragnehmer:	Landratsamt
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		15.000,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		3.797,05
Zugang im laufenden Jahr:		21.493,23	Zugang im laufenden Jahr:		0,00
1. Fortschreibung gem. Kostenber.	12.04.23	21.493,23	1.		
Abgang im laufenden Jahr:		12.208,41	Abgang im laufenden Jahr:		0,40
1. Übertrag nach 2024		12.208,41	1. FS gem. SR Nr. 23010015	27.01.23	0,40
Auftragsstand vom:		24.284,82	Auftragsstand vom:		3.796,65
					83,22

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. AR Nr. 24-005-DR08-1	29.04.24	24.284,82	1. SR Nr. 23010015	27.01.23	3.796,65	1. SR Nr. 600037114	15.05.23	83,22
Zahlungsstand vom:		24.284,82	Zahlungsstand vom:		3.796,65	Zahlungsstand vom:		83,22

Auftragsnummer:	301 006 22 238	Auftragsnummer:	301 006 22 238		
Leistung:	Bauleistungen	Leistung:	Eigenleistungen		
Auftragnehmer:	SPIE SAG GmbH	Auftragnehmer:	WAZV "MiWe"		
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		341.569,45	Zugang im laufenden Jahr:		4.148,17
1. Auftrag	05.07.23	341.569,45	Material		57,03
2.			Arbeitsleistung		3.825,50
3.			Kfz		265,64
Abgang im laufenden Jahr:		255.919,30	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
1. Übertrag nach 2024		255.919,30	1.		
Auftragsstand vom:		85.650,15	Auftragsstand vom:		4.148,17

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
1. AR1 Nr. 80017746	24.01.24	85.650,15	Material		57,03
2.			Arbeitsleistung		3.825,50
3.			Kfz		265,64
Zahlungsstand vom:		85.650,15	Zahlungsstand vom:		4.148,17

Fortschreibung Investitionsprogramm Wasserversorgung 2024

Titel Nr.	40
Maßnahmenbezeichnung:	Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra (Neubau)
Auftragsnummer	301 006 20 169

Planansatz:	2.770.700,00	noch offen:
Auftragsstand:	2.403.349,30	367.350,70
Zahlungsstand:	138.449,30	2.632.250,70

Planung:

Bezeichnung:	Auszahlung	Verpflichtungs- ermächtigung	Straßenentwäs- serungsbeitrag	Wasserversor- gungsbeitrag	Ertrags- zuschuss	Kapital- zuschuss	Eigenanteil	Liquidität
Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss:	2.814.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.814.000,00	0,00
Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr:	43.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.300,00	0,00
1. Deckung aplmAz in Nr. 17/24 gem. Beschluss Nr. 07/01/24	43.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.300,00	0,00
Planungsstand zum:	2.770.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.770.700,00	0,00

Aufträge:

Auftragsnummer:	301 006 20 169	Auftragsnummer:	301 006 20 169	Auftragsnummer:	301 006 20 169	Auftragsnummer:	301 006 20 169				
Leistung:	Ingenieurleistungen	Leistung:	Bauleistungen	Leistung:	Tiefbau Suchschürfen Reinwasserleitung	Leistung:	Eigenleistungen				
Auftragnehmer:	IBOS Görlitz	Auftragnehmer:	Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbau GmbH	Auftragnehmer:	Hartmann und Töpfer GbR Lohmen	Auftragnehmer:					
Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:			
Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		197.470,35	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		2.078.199,80	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00	Übertrag offener Volumina aus Vorjahren:		0,00
Zugang im laufenden Jahr:		0,00	Zugang im laufenden Jahr:		126.609,46	Zugang im laufenden Jahr:		679,49	Zugang im laufenden Jahr:		390,20
			1. Nachtragsvereinbarung	26.01.24	53.787,85	Auftragserteilung (mündlich)		679,49	1. Arbeitsstunden		364,00
			2. Nachtragsvereinbarung	08.03.24	72.821,61				2. Maschinen-/Kfz-Einsatz		26,20
Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00	Abgang im laufenden Jahr:		0,00
1.			1.			1.			1.		
Auftragsstand vom:		197.470,35	Auftragsstand vom:		2.204.809,26	Auftragsstand vom:		679,49	Auftragsstand vom:		390,20

Zahlungen:

Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:	Bezeichnung:	Datum:	Wert:
			4. AR Nr. 341003	06.02.24	38.060,32	Schlussrechnung	22.02.24	679,49	1. Arbeitsstunden		
			5. AR Nr. 341013	11.03.24	99.709,49				2. Maschinen-/Kfz-Einsatz		
Zahlungsstand vom:		0,00	Zahlungsstand vom:		137.769,81	Zahlungsstand vom:		679,49	Zahlungsstand vom:		0,00